

Grundstein

WOCHENBLATT DES DEUTSCHEN BAUGEWERKSBUDES

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton-, Tiefbau-, und Dachdeckerbetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Putzer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, für Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzo-Arbeiter

Herausgeber: Deutscher Bauwerksbund, Berlin SW 68, Friedrichstraße 5-6. Fernsprecher: A7 Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postscheckkonto: Berlin Nummer 65232. Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis je Monat 1.— Mark (ohne Bestellgeld). Bestellungen nur durch die Post. Redaktionsschluss Montag früh. Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Depositenkasse Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Deutscher Bauwerksbund, Zentrale. Geschäftsanzeigen nach Tarif durch „Werba“, Berlin SW 11, Stresemannstraße 48

NUMMER 4

BERLIN DEN 28. JANUAR 1933

46. JAHRGANG

Gewerkschaftsarbeit ist soziale Aufbauarbeit!

Die Gewerkschaften betreiben seit ihrem Bestehen soziale Aufbauarbeit. Diesem Wirken hat die Arbeiter-schaft viel zu verdanken. Trotzdem stehen auch heute noch viele proletarische Klassengenossen den Gewerkschaften fern. Unwissenheit, Trägheit oder Scheu vor der Beitragszahlung sind hierfür die Gründe, die aber vielfach schamhaft durch irgendwelche faule Ausreden getarnt werden. So halten sich die Unorganisierten von der notwendigen sozialen Aufbauarbeit zurück und lassen andere für sich sorgen.

Wir brauchen nicht besonders zu betonen, daß eine solche Haltung ebenso unsolidarisch wie jämmerlich ist. Aber unsere Pflicht bleibt es trotzdem, die Unwissenden aufzuklären und die Trägen und Beitragsscheuen auf das Falsche und Verderbliche ihres Verhaltens hinzuweisen. Dazu ist jeder verpflichtet. Er ist verpflichtet, diesen schwierigen Klassengenossen ihre fadenscheinigen Gründe, die ihren Indifferenzismus beschönigen sollen, aus der Hand zu schlagen, und sie eines Besseren zu belehren.

Auch das ist Aufbauarbeit, Gewiß, die Not der Zeit hat manchen mutlos gemacht und hoffnungsloser Gleichgültigkeit ausgeliefert. Das aber ist ein Grund mehr, Aufklärungs- und Werbearbeit zu verrichten! Allen Gewalten und Hindernissen zum Trotz muß in der Arbeiterschaft der Lebens- und Kampfeswille aufrecht erhalten bleiben. Und überall, wo dieser Wille am Erliegen ist, muß er neu angefaßt werden!

Die Geschichte ist ein guter Lehrmeister. Sie lehrt uns, daß alles, was die Gewerkschaften bisher durchgesetzt und geleistet haben, von der Reaktion nur durch äußerste Machtenfaltung ertrötzt werden konnte. Der Kampf um menschenwürdige Behandlung, um bessere oder die Erhaltung bestehender Löhne hat nie aufgehört. Erst kürzlich haben wir an gleicher Stelle nachgewiesen, welche Arbeitszeitverkürzungs- und Lohn-erfolge die Gewerkschaften auch in Krisenzeiten durchzusetzen verstanden. Dies alles mußte neben dem gewerblichen und dem Gesundheitsschutz den Gegnern in stetem, zähem Kampfe abgerungen werden. Die Gewerkschaften waren es auch, die seit ihrem Bestehen für den staatlichen Schutz der Kranken, Invaliden und Arbeitslosen eingetreten sind und auch auf diesem Gebiete wohlbedachtliche Erfolge durchgesetzt haben. Wenn hier in letzter Zeit durch die Reaktion manches zerbrochen wurde, so haben daran die Gewerkschaften wahrhaftig keine Schuld. Bis zum letzten haben sie sich dagegen gewehrt. Und was davon an nicht Unbedachtlichem noch vorhanden ist, das ist in erster Linie ihrem fortgesetzten Protest zu verdanken. Und das sei unterstrichen: Wäre der politische Unverstand, die Uneinigkeit und Zerissenheit der Massen nicht so groß — die Gewerkschaften hätten den Kampf gegen die Angriffe auf die sozialen Einrichtungen in Deutschland weit besser und nachhaltiger führen können. Wenn nicht alles nach Wunsch ging, wenn manches eingebüßt und beschritten wurde, so liegt es vor allem daran, daß die deutsche Arbeiter- und Angestelltenschaft ihre demokratischen Staatsrechte nicht in richtiger Weise angewandt hat.

Doch sehen wir weiter: Waren die Gewerkschaften nicht stets bemüht, auch durch eigene Einrichtungen ihren Mitgliedern das Leben zu erleichtern? Erinnert sei nur an ihre verschiedenartigen Unterstützungs-einrichtungen, an die Streik- und Gemeindegeld-Unterstützung, an den Rechtsschutz, an Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, an die Unterstützung in Sterbefällen, an die Invalidenunterstützung. Nur vier Zahlen seien genannt: Von 1891 bis 1931 — also in vier Jahrzehnten — haben unsere freien Gewerkschaften (ohne Inflationsjahre) ausgegeben: für Streik- und Gemeindegeldunterstützung 864 650 450 M., für Arbeitslosenunterstützung 539 603 465 M., für Krankenunterstützung 370 895 143 M., für Bildungszwecke und Presse 251 482 297 M. Allerdings hat heute die Not der Zeit den Umfang auch dieser Einrichtungen eingeeengt. Aber ist deshalb Mutlosigkeit am Platze? Wird dies nicht diktiert durch die Zeit der schweren Not? Lebt das alles in besseren Zeiten nicht wieder auf? Und wirft

nicht der jeden Zukunftsanspruch in die Ecke, der heute mitfügt die Flinte ins Korn wirft?

Jedoch mit den bisher genannten wohlbedachtlichen Leistungen ist die segensreiche Tätigkeit der Gewerkschaften noch lange nicht erschöpft. Durch die Gewerkschaftsangelegten und durch unzählige freiwillige Mitarbeiter im Gewerkschaftswesen wird außerdem noch für die Arbeiterschaft schier Unermessliches geleistet. In mehr als 13 000 Ortsverwaltungen unserer Verbände und durch etwa 1300 Ortsausschüsse des ADGB. bearbeiten heute etwa 4500 hauptberufliche und mehr als hunderttausend ehrenamtliche Mitarbeiter die mannigfaltigsten Fragen, die zum Aufgabenbereich der Gewerkschaften gehören. Vor allem werden durch sie in vielen öffentlichen Einrichtungen die Arbeiterinteressen durch besonders vorgebildete Kräfte wahrgenommen. Die Gewerkschaften müssen alle jene Kräfte stellen, die als ehrenamtliche Mitarbeiter in den Krankenkassen, in den Versicherungs- und Ober-versicherungsämtern, in den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten, in den Ausschüssen der Arbeitslosenversicherung dauernd tätig sind. Die Gewerkschaften stellen und schulen die etwa 10 000 ehrenamtlichen Beisitzer und Prozeßvertreter, die in der Arbeitsgerichtsbarkeit jeder Instanz die Rechte der Arbeiterschaft wahrnehmen. Tausende Mitglieder der Gewerkschaften bemühen sich in den Gesellenausschüssen der Innungen und Handwerkskammern um eine möglichst gute fachliche Ausbildung von etwa 600 000 Lehrlingen; in den Ausschüssen der Berufsschulen wirken etwa 5000 ehrenamtliche Funktionäre in der fachlichen Weiterbildung des jugendlichen Nachwuchses mit.

Das sind Leistungen, die sich wahrhaftig sehen lassen können. Zum Schluß seien aber auch noch die Bildungsbestrebungen der Gewerkschaften erwähnt. Die Vorsorge für die geistige Bildung ihrer Funktionäre, ihrer Vertrauensleute und Mitglieder nehmen einen beträchtlichen Teil der Gewerkschaftsarbeit in Anspruch. Allein für das Notjahr 1931 konnte be-

richtet werden, daß 1115 Ortsausschüsse 6934 Bildungsveranstaltungen durchgeführt haben. Und in der Bundes-schule in Bernau, in den staatlichen Fachschulen in Berlin und Düsseldorf, in der Arbeiterakademie in Frankfurt am Main wurden tausenden ehrenamtlicher Funktionäre die notwendigen Kenntnisse auf dem Gebiete der Sozial- und Wirtschaftspolitik vermittelt. Dazu tritt die Schulung in den Bildungsanstalten der einzelnen Verbände, wobei für unsern Bauwerksbund unsere Bundes-schule am Werlsee besonders erwähnt sei. Genannt seien auch noch unsere gewerkschaftlichen Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen. Deren gibt es jetzt 600 in Deutschland. Dort erteilen die von den Gewerkschaften eingesetzten Sekretäre bereitwilligst Auskunft und fertigen die notwendigen Schriftsätze an. Allein im Jahre 1931 wurde in dieser Weise an ratsuchende Arbeiter und Arbeiterinnen in rund 900 000 Fällen Auskunft erteilt; mehr als 300 000 Schriftsätze wurden unentgeltlich angefertigt.

So haben wir in kurzem Querschnitt ein Bild gegeben über die Aufbauarbeit der Gewerkschaften. Will nun einer — und sei er noch so indolent und indifferente — mit gutem Gewissen sagen, das alles wäre nichts? Jawohl, unsere freien Gewerkschaften sind hervorragende Schutzeinrichtungen für die breiten Volksmassen und Kulturorganisationen im besten Sinne des Wortes! Darf es da irgendwie ein Zögern geben, wenn es heißt, diese gewaltige soziale Aufbauarbeit, diesen unersetzlichen Schutz der Schwachen und Aermsten mit Wort und Tat zu unterstützen? Heran, ihr alle, die ihr noch zögert, heran zur Gewerkschaft! Und ihr, die ihr bereits Gewerkschaftsmitglieder getreten seid, heran zur Werbe-, Aufklärungs- und Bildungsarbeit für die Organisation! Jeder helfe mit, dieses gewaltige Gebäude zu schützen, zu stützen und auszubauen zum besten seiner selbst und der breiten Massen! Gewerkschaftsarbeit ist soziale Aufbauarbeit! Das beachtet und beherzigt trotz aller Not der Zeit Baut alle mit, damit es besser werde!

Sozialversicherung in der Krise

Schon bevor das deutsche Volk von den Segnungen der „Grundsätzlich neuen Art der Staatsführung“ beglückt wurde, unterlag auch die Sozialversicherung sehr starken Einwirkungen der Wirtschaftskrise. Jedoch als die Regierung Brüning gestürzt wurde und Herr von Papen als Nachfolger die Beseitigung des Wohlfahrtsstaates ankündigte, gab es in der Sozialpolitik einen jähen Abbruch. Nunmehr kam zu dem sich schon seit langem auswirkenden Faktor Arbeitslosigkeit amtlich geförderter Lohnabbau hinzu. Beide Faktoren — Arbeitslosigkeit und Lohnabbau — wirkten sich in einem starken Rückgang der Einnahmen aus. Durch weitere gesetzliche Notverordnungsbestimmungen wurden auch die Leistungen an die Versicherten in starkem Maße gesenkt. Doch selbst die rückständigen und brutalen Senkungen konnten die verringerten Einnahmen nicht ausgleichen, weil die staatlichen Zuschüsse fortfielen.

Über das Jahr 1931 hat nunmehr das Reichsversicherungsamt mit einem Blick auf das Jahr 1932 eine Statistik herausgegeben. Danach belaufen sich die Beitragseinnahmen der Träger der Sozialversicherung mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung im Jahre 1931 auf 3 Milliarden Mark. Einschließlich der Vermögenserträge und der sonstigen Einnahmen ergibt sich eine Gesamtsumme von 3,4 Milliarden Mark. Die Gesamtausgabe stellt sich auf 3,5 Milliarden, wovon 3,2 Milliarden Mark auf die Pflicht- und freiwilligen Leistungen entfallen. Das sind 91% aller Ausgaben oder 107% der Beitragseinnahmen. Für Verwaltungskosten wurden insgesamt 9,3% der Beiträge verwendet. Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen um 41 Millionen Mark. Von dem Vermögen mit 4,59 Milliarden Mark entfallen zwei Fünftel auf die Angestelltenversicherung, ein Drittel auf die Invalidenversicherung und nicht ganz ein Fünftel auf die Krankenversicherung. Der Anteil der Invalidenversicherung ist weiter gefallen. Einen Einnahmehüberschuß hat nur noch die Angestelltenversicherung; die übrigen Versicherungs-zweige arbeiten mit Fehlbeträgen. In der Kranken-

versicherung wurden insgesamt 1,43 Milliarden Mark vereinnahmt und 1,49 Milliarden Mark ausgegeben. In der Unfallversicherung beliefen sich die Einnahmen auf 399 Millionen, die Ausgaben auf 420 Millionen Mark. Die Invalidenversicherung vereinnahmte 924 Millionen Mark, davon 819 Millionen Mark an Beiträgen, sie ver-ausgabte 1109 Millionen Mark, davon 1039 Millionen Mark für Pflicht- und freiwillige Leistungen. Bei dem sich daraus ergebenden Fehlbetrag von 185 Millionen Mark ist zu beachten, daß das Reich für rund 410 Millionen Mark Reichszuschuß und Reichsbeitrag sowie Fürsorgeleistungen Lasten trägt, die nicht in den Gewinn- und Verlustrechnungen der Versicherungsträger erscheinen. In der knappschafflichen Pensionsversicherung der Arbeiter übersteigen die Ausgaben mit 189 Millionen Mark die Einnahmen von 169 Millionen Mark, und bei der knappschafflichen Pensionsversicherung der Angestellten stellte sich bei 36 Millionen Mark Ausgaben und 32 Millionen Mark Einnahmen ebenfalls ein Fehlbetrag ein, obwohl das Reich Zuschüsse in Höhe von rund 63 Millionen Mark für die Pensionsversicherung der Arbeiter und 3,6 Millionen für die Pensionsversicherung der Angestellten leistete. In der Angestelltenversicherung betrug die Einnahme 450 Millionen Mark, darunter 349 Millionen Mark Beiträge, die Ausgaben 220 Millionen Mark, darunter 206 Millionen Mark an Leistungen.

Die Arbeitslosenversicherung einschließlich der Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit (ohne Krisenunterstützung) wies auf der Einnahmenseite 1411 Millionen Mark, darunter 1373 Millionen Mark aus Beiträgen, und auf der Ausgabenseite 1531 Millionen Mark, darunter 1407 Millionen Mark für Leistungen, die zu Lasten der Reichsanstalt gehen, aus. Weil das Reich für die Fehlbeträge nicht mehr aufkommen wollte, mußten gegen Ende 1931 die Leistungen weiter eingeschränkt werden.

Im Jahre 1932 wurden die Leistungen an die Versicherungen weiter in starkem Maße gesenkt, konnten aber, da die staatlichen Zuschüsse wegfielen, die ver-

Aufruf zu den Betriebsräte-Neuwahlen 1933

Nach zweijähriger Pause werden in der Hauptsache in den Monaten März/April 1933 die Betriebsvertretungen neu gewählt. Die Tätigkeit der Betriebsvertretungen in den vergangenen zwei Jahren stand im Zeichen politischer Irrungen und Wirrungen sowie einer nationalen und internationalen Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit von nie gekanntem Ausmaß. Betriebsbeschränkungen, Betriebsstillegungen, Kurzarbeit, Lohnherabsetzungen ließen die Belegschaften der Betriebe nicht zur Ruhe kommen, so daß an eine ungestörte Arbeit der Betriebsvertretungen nicht zu denken war. Außerdem gaben Wirtschafts- und Arbeitsnot den Anlaß, die Parteipolitik in die Betriebe zu tragen und das Betriebsrätegesetz ohne Rücksicht auf seine Zweck und sein Ziel allein nur für parteipolitische Agitation und Propaganda auszunutzen. Dadurch wurde die sachliche Arbeit vieler Betriebsvertretungen zum Schaden der Belegschaften erheblich gestört. Mit diesen Bestrebungen gilt es bei den kommenden Betriebsräte-Neuwahlen aufzukommen!

Das wichtige Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten muß wieder für sachliche Arbeit im Interesse der Arbeiterklasse fruchtbar gemacht werden. Gerade die Betriebsräte wissen aus nunmehr über zwölfjähriger Erfahrung, wie wenig in den Betrieben mit Parteilosen und Phrasen, wieviel aber in täglicher mühsamer Kleinarbeit für die Belegschaften zu erhalten und zu erreichen ist!

Diese wichtige erfolgreiche Arbeit der Betriebsräte für die Arbeiterklasse haben alle Gewerkschaftskongresse ganz besonders anerkannt. Der Kampf der Kommunisten und Nationalsozialisten in den Betrieben richtet sich

gegen die Gewerkschaften

und damit gegen die Interessen der Arbeiterklasse. Nur starke Gewerkschaften können die Interessen der Arbeiterklasse wahrnehmen. Nur aus dem Erfolg der Arbeit starker Gewerkschaften empfangen die Be-

Die Arbeiterrats- und Angestelltenratsdelegierten der Betriebsrätekonferenz des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes
Die Bundesvorstände und die angeschlossenen Verbände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes

ringerten Einnahmen nicht ausgleichen, weil rund ein Drittel der Pflichtversicherten arbeitslos waren. Die Politik des Antiwahlrechtsstaats des Herrn von Papen brachte praktisch die Umstellung der Arbeitslosenunterstützung von der Versicherung zur öffentlichen Fürsorge und von dieser zur charitativen Wohltätigkeit. Das kommt besonders stark zum Ausdruck in der starken Verengung des Versicherungscharakters bei der Versorgung der Arbeitslosen bis auf einen Rechtsanspruch von sechs Wochen. An die Stelle des Versicherungscharakters trat eine Arbeitslosen„hilfe“, so daß von dem Arbeitslosenversicherungsgesetz nur noch die Beitragspflicht und die Paragraphen übrigblieben. Alle in Arbeit Stehenden wurden durch ein weiteres Gesetz zu einer Abgabe für die Arbeitslosenhilfe verpflichtet. In der Invalidenversicherung wurde der jährliche Grundbetrag der Renten für alle Lohnklassen von 168 auf 84 \mathcal{M} , der Kinderzuschuß von 120 auf 90 \mathcal{M} monatlich und der Kinderzuschuß um 2,50 \mathcal{M} gekürzt. Die alten Renten wurden um 6 \mathcal{M} , die Witwenrenten um 5 \mathcal{M} , die Waisenrenten um 4 \mathcal{M} gekürzt, so daß die durchschnittliche Invalidenrente damit von 39 auf 33 \mathcal{M} sank. In der Unfallversicherung wurden die Renten für die Unfälle aus der Zeit vom 1. Juli 1927 bis zum 31. Dezember 1931 um 15 %, die Renten für die Unfälle vor und nach dieser Zeit um 7½ % gekürzt. Wenn auch später durch eine Verordnung vom 19. Oktober 1932 bestimmt wurde, daß die durch die Verordnung vom 14. Juni verursachte Rentenkürzung von 7½ % für Unfälle, die sich nach dem 31. Dezember 1932 ereignen, nicht mehr in Betracht kommen, so stehen sich trotzdem die vom 1. Januar d. J. an hinzukommenden Unfallverletzten weit schlechter als die übrigen Rentenempfänger. Trotzdem versuchen die Berufsgenossenschaften nach wie vor, weitere Verschlechterungen für die Unfallverletzten zu erreichen. In der Angestelltenversicherung wurde der Grundbetrag des Ruhegehalts für alle Gehalts- und Beitragsklassen von 480 auf 396 \mathcal{M} und der Kinderzuschuß von 120 auf 90 \mathcal{M} im Jahre herabgesetzt. Die Witwen- und Witwenrenten wurden auf fünf Zehntel und die Waisenrenten auf vier Zehntel des Grundbetrages und des Steigerungsbetrages des Ruhegeldes beschränkt. Weitere Verschlechterungen wurden noch für die Wanderversicherten aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung ausgesprochen.

Die Sozialversicherungseinrichtungen waren im Jahre 1932 einem besonders starken Ansturm aller Gegner und Sparapostel ausgesetzt. Diese Kräfte erreichten, im Verein mit der Wirtschaftskrise, daß die ungünstige sozialpolitische Entwicklung des Jahres 1931 weiter rückwärts und die Beitragseinnahmen in allen Zweigen der Sozialversicherung ebenfalls noch weiter zurückgingen. Die Einnahmen werden 1932 noch unter dem Rechnungsergebnis des Jahres 1931 liegen. In der Unfallversicherung werden die gesamten Ausgaben für 1932 auf 340 Millionen Mark geschätzt. Und dies, trotzdem alle Ausgabengruppen besonders die Aufwendungen für Krankenbehandlung und die Rentenleistungen wegen der rückläufigen Bewegung der Unfallzahlen stark zurückgegangen sind. In der Invalidenversicherung werden die Einnahmen für 1932 auf 715 Millionen Mark geschätzt, darunter 640 Millionen Mark Beiträge, die Ausgaben jedoch auf 904 Millionen Mark, darunter 792 Millionen Mark für Pflicht- und freiwillige Leistungen. In der Angestelltenversicherung erreichten die Einnahmen 447 Millionen Mark, darunter 255 Millionen Mark Beiträge, die Ausgaben 263 Millionen Mark. Die Zuschüsse des

Reiches werden sich im Reichshaushaltsjahr 1932 auf 95 Millionen Mark belaufen, eine verhältnismäßig geringe Summe.

Ueber die Lage der Sozialversicherung sprach im Haushaltsausschuß des Reichstages der Reichsarbeitsminister Dr. Syrup. Die Einnahmen der Sozialversicherung, die 1929 noch 4,4 Milliarden Mark betragen, sanken 1931 auf 3,74 Milliarden Mark und 1932 auf 2,660 Millionen Mark, so daß zwischen 1929 und 1932 ein Rückgang um rund 1,6 Milliarden Mark zu verzeichnen ist. Von 1931 auf 1932 beträgt der Rückgang etwa 514 Millionen Mark. Die stark gesenkten Ausgaben im Jahre 1932 kommen gegenüber dem Jahre 1929 in einem Ausgabenrückgang (927 Millionen Mark) zum Ausdruck. Gegenüber dem Jahre 1931 beträgt der Rückgang allein 651 Millionen Mark. Diese Senkung der Ausgaben war nur möglich durch einen ganz ungewöhnlich schweren Eingriff in die Leistungen. Die Ausgaben in der Arbeitslosenhilfe und der Arbeitslosenversicherung, der Krisenfürsorge und der Wohlfahrtsfürsorge betrugen im Rechnungsjahr 1929 insgesamt 1757 Millionen Mark, sie stiegen 1930 auf 2778 Millionen, 1931 auf 3147 Millionen und 1932 werden die Ausgaben 2835 Millionen Mark betragen. In dem letzten Betrage stecken auch die Mehrausgaben für die Gewährung der Winterzulage in Höhe von 67 Millionen Mark, für den Fortfall der Aussteuerung in der Krisenfürsorge in Höhe von 55 Millionen Mark und weitere Ausgaben für den freiwilligen Arbeitsdienst in den Wintermonaten in Höhe von 25 Millionen Mark. Der Minister kam auch auf die Tatsache zu sprechen, daß die Einnahmen der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung größer sind als die Ausgaben. Da die Ausgaben 721 Millionen Mark und die Einnahmen aus Beiträgen 1020 Millionen Mark betragen, ist ein rechnermäßiger Uberschuß von 300 Millionen Mark vorhanden. Diese aber bleiben keineswegs als Notstock der Reichsanstalt liegen, sondern werden restlos abgeführt, und zwar 50 Millionen für Gemeindefürsorge und der Rest für die Krisenfürsorge. Die Dreiteilung der Arbeitslosenhilfe sei sehr unerfreulich und eine Änderung durchaus erwünscht. Wenn der Herr Reichsarbeitsminister dann weiter sagte, die Regierung sei dabei, für eine Sanierung der Invaliden- und der knappschafflichen Versicherung auf lange Zeit zu sorgen, so setzen wir hinzu, daß auch die Lage der Arbeitslosen eine Sanierung der Unterstützungseinrichtungen in Deutschland dringend erforderlich macht. Vor allen Dingen muß der Arbeitslosenversicherung so schnell wie möglich der Versicherungscharakter wiedergegeben werden. Es geht nicht an, daß man diesen Charakter nur für die Beitrags-erhebung aufrecht erhält, ihn aber für die Leistungen nicht gelten läßt. Die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung ist, wie ihre Uberschüsse zeigen, sehr zum unzureichlichen Charakter wiederzugeben und wenn darüber hinaus die Wirtschaftskrise die Arbeitslosen aus dem rechtmäßigen Bezug von Arbeitslosenunterstützung herausgestoßen hat, so ist es Aufgabe der Regierung, für die ausgesteuerten Erwerbslosen Mittel aus dem allgemeinen Steueraufkommen zur Verfügung zu stellen. Solche Mittel stehen für die Großagrarien immer in ausreichendem Maße zur Verfügung; auch die Industrie findet bei der Regierung immer einen offenen Geldschrank. Sozialer und vor- dringlicher Aufgabe des Staates ist, in allererster Linie die minderbemittelten Schichten und die unfreiwillig Feiernden auskömmlich zu unterstützen, damit das beste Kapital der Volkswirtschaft, die Arbeitskraft, nicht zerrüttet wird und zugrunde geht!

Reiches werden sich im Reichshaushaltsjahr 1932 auf 95 Millionen Mark belaufen, eine verhältnismäßig geringe Summe.

Ueber die Lage der Sozialversicherung sprach im Haushaltsausschuß des Reichstages der Reichsarbeitsminister Dr. Syrup. Die Einnahmen der Sozialversicherung, die 1929 noch 4,4 Milliarden Mark betragen, sanken 1931 auf 3,74 Milliarden Mark und 1932 auf 2,660 Millionen Mark, so daß zwischen 1929 und 1932 ein Rückgang um rund 1,6 Milliarden Mark zu verzeichnen ist. Von 1931 auf 1932 beträgt der Rückgang etwa 514 Millionen Mark. Die stark gesenkten Ausgaben im Jahre 1932 kommen gegenüber dem Jahre 1929 in einem Ausgabenrückgang (927 Millionen Mark) zum Ausdruck. Gegenüber dem Jahre 1931 beträgt der Rückgang allein 651 Millionen Mark. Diese Senkung der Ausgaben war nur möglich durch einen ganz ungewöhnlich schweren Eingriff in die Leistungen. Die Ausgaben in der Arbeitslosenhilfe und der Arbeitslosenversicherung, der Krisenfürsorge und der Wohlfahrtsfürsorge betrugen im Rechnungsjahr 1929 insgesamt 1757 Millionen Mark, sie stiegen 1930 auf 2778 Millionen, 1931 auf 3147 Millionen und 1932 werden die Ausgaben 2835 Millionen Mark betragen. In dem letzten Betrage stecken auch die Mehrausgaben für die Gewährung der Winterzulage in Höhe von 67 Millionen Mark, für den Fortfall der Aussteuerung in der Krisenfürsorge in Höhe von 55 Millionen Mark und weitere Ausgaben für den freiwilligen Arbeitsdienst in den Wintermonaten in Höhe von 25 Millionen Mark. Der Minister kam auch auf die Tatsache zu sprechen, daß die Einnahmen der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung größer sind als die Ausgaben. Da die Ausgaben 721 Millionen Mark und die Einnahmen aus Beiträgen 1020 Millionen Mark betragen, ist ein rechnermäßiger Uberschuß von 300 Millionen Mark vorhanden. Diese aber bleiben keineswegs als Notstock der Reichsanstalt liegen, sondern werden restlos abgeführt, und zwar 50 Millionen für Gemeindefürsorge und der Rest für die Krisenfürsorge. Die Dreiteilung der Arbeitslosenhilfe sei sehr unerfreulich und eine Änderung durchaus erwünscht. Wenn der Herr Reichsarbeitsminister dann weiter sagte, die Regierung sei dabei, für eine Sanierung der Invaliden- und der knappschafflichen Versicherung auf lange Zeit zu sorgen, so setzen wir hinzu, daß auch die Lage der Arbeitslosen eine Sanierung der Unterstützungseinrichtungen in Deutschland dringend erforderlich macht. Vor allen Dingen muß der Arbeitslosenversicherung so schnell wie möglich der Versicherungscharakter wiedergegeben werden. Es geht nicht an, daß man diesen Charakter nur für die Beitrags-erhebung aufrecht erhält, ihn aber für die Leistungen nicht gelten läßt. Die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung ist, wie ihre Uberschüsse zeigen, sehr zum unzureichlichen Charakter wiederzugeben und wenn darüber hinaus die Wirtschaftskrise die Arbeitslosen aus dem rechtmäßigen Bezug von Arbeitslosenunterstützung herausgestoßen hat, so ist es Aufgabe der Regierung, für die ausgesteuerten Erwerbslosen Mittel aus dem allgemeinen Steueraufkommen zur Verfügung zu stellen. Solche Mittel stehen für die Großagrarien immer in ausreichendem Maße zur Verfügung; auch die Industrie findet bei der Regierung immer einen offenen Geldschrank. Sozialer und vor- dringlicher Aufgabe des Staates ist, in allererster Linie die minderbemittelten Schichten und die unfreiwillig Feiernden auskömmlich zu unterstützen, damit das beste Kapital der Volkswirtschaft, die Arbeitskraft, nicht zerrüttet wird und zugrunde geht!

Reiches werden sich im Reichshaushaltsjahr 1932 auf 95 Millionen Mark belaufen, eine verhältnismäßig geringe Summe.

Ueber die Lage der Sozialversicherung sprach im Haushaltsausschuß des Reichstages der Reichsarbeitsminister Dr. Syrup. Die Einnahmen der Sozialversicherung, die 1929 noch 4,4 Milliarden Mark betragen, sanken 1931 auf 3,74 Milliarden Mark und 1932 auf 2,660 Millionen Mark, so daß zwischen 1929 und 1932 ein Rückgang um rund 1,6 Milliarden Mark zu verzeichnen ist. Von 1931 auf 1932 beträgt der Rückgang etwa 514 Millionen Mark. Die stark gesenkten Ausgaben im Jahre 1932 kommen gegenüber dem Jahre 1929 in einem Ausgabenrückgang (927 Millionen Mark) zum Ausdruck. Gegenüber dem Jahre 1931 beträgt der Rückgang allein 651 Millionen Mark. Diese Senkung der Ausgaben war nur möglich durch einen ganz ungewöhnlich schweren Eingriff in die Leistungen. Die Ausgaben in der Arbeitslosenhilfe und der Arbeitslosenversicherung, der Krisenfürsorge und der Wohlfahrtsfürsorge betrugen im Rechnungsjahr 1929 insgesamt 1757 Millionen Mark, sie stiegen 1930 auf 2778 Millionen, 1931 auf 3147 Millionen und 1932 werden die Ausgaben 2835 Millionen Mark betragen. In dem letzten Betrage stecken auch die Mehrausgaben für die Gewährung der Winterzulage in Höhe von 67 Millionen Mark, für den Fortfall der Aussteuerung in der Krisenfürsorge in Höhe von 55 Millionen Mark und weitere Ausgaben für den freiwilligen Arbeitsdienst in den Wintermonaten in Höhe von 25 Millionen Mark. Der Minister kam auch auf die Tatsache zu sprechen, daß die Einnahmen der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung größer sind als die Ausgaben. Da die Ausgaben 721 Millionen Mark und die Einnahmen aus Beiträgen 1020 Millionen Mark betragen, ist ein rechnermäßiger Uberschuß von 300 Millionen Mark vorhanden. Diese aber bleiben keineswegs als Notstock der Reichsanstalt liegen, sondern werden restlos abgeführt, und zwar 50 Millionen für Gemeindefürsorge und der Rest für die Krisenfürsorge. Die Dreiteilung der Arbeitslosenhilfe sei sehr unerfreulich und eine Änderung durchaus erwünscht. Wenn der Herr Reichsarbeitsminister dann weiter sagte, die Regierung sei dabei, für eine Sanierung der Invaliden- und der knappschafflichen Versicherung auf lange Zeit zu sorgen, so setzen wir hinzu, daß auch die Lage der Arbeitslosen eine Sanierung der Unterstützungseinrichtungen in Deutschland dringend erforderlich macht. Vor allen Dingen muß der Arbeitslosenversicherung so schnell wie möglich der Versicherungscharakter wiedergegeben werden. Es geht nicht an, daß man diesen Charakter nur für die Beitrags-erhebung aufrecht erhält, ihn aber für die Leistungen nicht gelten läßt. Die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung ist, wie ihre Uberschüsse zeigen, sehr zum unzureichlichen Charakter wiederzugeben und wenn darüber hinaus die Wirtschaftskrise die Arbeitslosen aus dem rechtmäßigen Bezug von Arbeitslosenunterstützung herausgestoßen hat, so ist es Aufgabe der Regierung, für die ausgesteuerten Erwerbslosen Mittel aus dem allgemeinen Steueraufkommen zur Verfügung zu stellen. Solche Mittel stehen für die Großagrarien immer in ausreichendem Maße zur Verfügung; auch die Industrie findet bei der Regierung immer einen offenen Geldschrank. Sozialer und vor- dringlicher Aufgabe des Staates ist, in allererster Linie die minderbemittelten Schichten und die unfreiwillig Feiernden auskömmlich zu unterstützen, damit das beste Kapital der Volkswirtschaft, die Arbeitskraft, nicht zerrüttet wird und zugrunde geht!

Reiches werden sich im Reichshaushaltsjahr 1932 auf 95 Millionen Mark belaufen, eine verhältnismäßig geringe Summe.

Ueber die Lage der Sozialversicherung sprach im Haushaltsausschuß des Reichstages der Reichsarbeitsminister Dr. Syrup. Die Einnahmen der Sozialversicherung, die 1929 noch 4,4 Milliarden Mark betragen, sanken 1931 auf 3,74 Milliarden Mark und 1932 auf 2,660 Millionen Mark, so daß zwischen 1929 und 1932 ein Rückgang um rund 1,6 Milliarden Mark zu verzeichnen ist. Von 1931 auf 1932 beträgt der Rückgang etwa 514 Millionen Mark. Die stark gesenkten Ausgaben im Jahre 1932 kommen gegenüber dem Jahre 1929 in einem Ausgabenrückgang (927 Millionen Mark) zum Ausdruck. Gegenüber dem Jahre 1931 beträgt der Rückgang allein 651 Millionen Mark. Diese Senkung der Ausgaben war nur möglich durch einen ganz ungewöhnlich schweren Eingriff in die Leistungen. Die Ausgaben in der Arbeitslosenhilfe und der Arbeitslosenversicherung, der Krisenfürsorge und der Wohlfahrtsfürsorge betrugen im Rechnungsjahr 1929 insgesamt 1757 Millionen Mark, sie stiegen 1930 auf 2778 Millionen, 1931 auf 3147 Millionen und 1932 werden die Ausgaben 2835 Millionen Mark betragen. In dem letzten Betrage stecken auch die Mehrausgaben für die Gewährung der Winterzulage in Höhe von 67 Millionen Mark, für den Fortfall der Aussteuerung in der Krisenfürsorge in Höhe von 55 Millionen Mark und weitere Ausgaben für den freiwilligen Arbeitsdienst in den Wintermonaten in Höhe von 25 Millionen Mark. Der Minister kam auch auf die Tatsache zu sprechen, daß die Einnahmen der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung größer sind als die Ausgaben. Da die Ausgaben 721 Millionen Mark und die Einnahmen aus Beiträgen 1020 Millionen Mark betragen, ist ein rechnermäßiger Uberschuß von 300 Millionen Mark vorhanden. Diese aber bleiben keineswegs als Notstock der Reichsanstalt liegen, sondern werden restlos abgeführt, und zwar 50 Millionen für Gemeindefürsorge und der Rest für die Krisenfürsorge. Die Dreiteilung der Arbeitslosenhilfe sei sehr unerfreulich und eine Änderung durchaus erwünscht. Wenn der Herr Reichsarbeitsminister dann weiter sagte, die Regierung sei dabei, für eine Sanierung der Invaliden- und der knappschafflichen Versicherung auf lange Zeit zu sorgen, so setzen wir hinzu, daß auch die Lage der Arbeitslosen eine Sanierung der Unterstützungseinrichtungen in Deutschland dringend erforderlich macht. Vor allen Dingen muß der Arbeitslosenversicherung so schnell wie möglich der Versicherungscharakter wiedergegeben werden. Es geht nicht an, daß man diesen Charakter nur für die Beitrags-erhebung aufrecht erhält, ihn aber für die Leistungen nicht gelten läßt. Die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung ist, wie ihre Uberschüsse zeigen, sehr zum unzureichlichen Charakter wiederzugeben und wenn darüber hinaus die Wirtschaftskrise die Arbeitslosen aus dem rechtmäßigen Bezug von Arbeitslosenunterstützung herausgestoßen hat, so ist es Aufgabe der Regierung, für die ausgesteuerten Erwerbslosen Mittel aus dem allgemeinen Steueraufkommen zur Verfügung zu stellen. Solche Mittel stehen für die Großagrarien immer in ausreichendem Maße zur Verfügung; auch die Industrie findet bei der Regierung immer einen offenen Geldschrank. Sozialer und vor- dringlicher Aufgabe des Staates ist, in allererster Linie die minderbemittelten Schichten und die unfreiwillig Feiernden auskömmlich zu unterstützen, damit das beste Kapital der Volkswirtschaft, die Arbeitskraft, nicht zerrüttet wird und zugrunde geht!

Reiches werden sich im Reichshaushaltsjahr 1932 auf 95 Millionen Mark belaufen, eine verhältnismäßig geringe Summe.

Ueber die Lage der Sozialversicherung sprach im Haushaltsausschuß des Reichstages der Reichsarbeitsminister Dr. Syrup. Die Einnahmen der Sozialversicherung, die 1929 noch 4,4 Milliarden Mark betragen, sanken 1931 auf 3,74 Milliarden Mark und 1932 auf 2,660 Millionen Mark, so daß zwischen 1929 und 1932 ein Rückgang um rund 1,6 Milliarden Mark zu verzeichnen ist. Von 1931 auf 1932 beträgt der Rückgang etwa 514 Millionen Mark. Die stark gesenkten Ausgaben im Jahre 1932 kommen gegenüber dem Jahre 1929 in einem Ausgabenrückgang (927 Millionen Mark) zum Ausdruck. Gegenüber dem Jahre 1931 beträgt der Rückgang allein 651 Millionen Mark. Diese Senkung der Ausgaben war nur möglich durch einen ganz ungewöhnlich schweren Eingriff in die Leistungen. Die Ausgaben in der Arbeitslosenhilfe und der Arbeitslosenversicherung, der Krisenfürsorge und der Wohlfahrtsfürsorge betrugen im Rechnungsjahr 1929 insgesamt 1757 Millionen Mark, sie stiegen 1930 auf 2778 Millionen, 1931 auf 3147 Millionen und 1932 werden die Ausgaben 2835 Millionen Mark betragen. In dem letzten Betrage stecken auch die Mehrausgaben für die Gewährung der Winterzulage in Höhe von 67 Millionen Mark, für den Fortfall der Aussteuerung in der Krisenfürsorge in Höhe von 55 Millionen Mark und weitere Ausgaben für den freiwilligen Arbeitsdienst in den Wintermonaten in Höhe von 25 Millionen Mark. Der Minister kam auch auf die Tatsache zu sprechen, daß die Einnahmen der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung größer sind als die Ausgaben. Da die Ausgaben 721 Millionen Mark und die Einnahmen aus Beiträgen 1020 Millionen Mark betragen, ist ein rechnermäßiger Uberschuß von 300 Millionen Mark vorhanden. Diese aber bleiben keineswegs als Notstock der Reichsanstalt liegen, sondern werden restlos abgeführt, und zwar 50 Millionen für Gemeindefürsorge und der Rest für die Krisenfürsorge. Die Dreiteilung der Arbeitslosenhilfe sei sehr unerfreulich und eine Änderung durchaus erwünscht. Wenn der Herr Reichsarbeitsminister dann weiter sagte, die Regierung sei dabei, für eine Sanierung der Invaliden- und der knappschafflichen Versicherung auf lange Zeit zu sorgen, so setzen wir hinzu, daß auch die Lage der Arbeitslosen eine Sanierung der Unterstützungseinrichtungen in Deutschland dringend erforderlich macht. Vor allen Dingen muß der Arbeitslosenversicherung so schnell wie möglich der Versicherungscharakter wiedergegeben werden. Es geht nicht an, daß man diesen Charakter nur für die Beitrags-erhebung aufrecht erhält, ihn aber für die Leistungen nicht gelten läßt. Die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung ist, wie ihre Uberschüsse zeigen, sehr zum unzureichlichen Charakter wiederzugeben und wenn darüber hinaus die Wirtschaftskrise die Arbeitslosen aus dem rechtmäßigen Bezug von Arbeitslosenunterstützung herausgestoßen hat, so ist es Aufgabe der Regierung, für die ausgesteuerten Erwerbslosen Mittel aus dem allgemeinen Steueraufkommen zur Verfügung zu stellen. Solche Mittel stehen für die Großagrarien immer in ausreichendem Maße zur Verfügung; auch die Industrie findet bei der Regierung immer einen offenen Geldschrank. Sozialer und vor- dringlicher Aufgabe des Staates ist, in allererster Linie die minderbemittelten Schichten und die unfreiwillig Feiernden auskömmlich zu unterstützen, damit das beste Kapital der Volkswirtschaft, die Arbeitskraft, nicht zerrüttet wird und zugrunde geht!

Neuwahl der Betriebsräte

Die Betriebsrätewahlen stehen vor der Tür. Die nebenstehend veröffentlichte einmütig beschlossene Aufruf der am 22. Januar in Berlin abgehaltenen Betriebsrätekonferenz, über die wir in der nächsten Nummer eingehend berichten werden, zeigt die Bedeutung der Betriebsrätewahlen auf. — In diesem Jahre sind die Wahlen Anlaß zu besonders heißen Kämpfen. Nicht nur die RGO. tritt gegen die Gewerkschaften auf, auch die Betriebszellenorganisation der Nazis ist seit den letzten Betriebsrätewahlen „ins Leben getreten“. Beide Gruppen treten mit allerhand Schmutzmitteln an, um die wirkungsvolle Tätigkeit der gewerkschaftlichen Betriebsräte zu besudeln. Wie stark die Stellung der Gewerkschaften bei den Betriebsräten ist, beweist das Ergebnis der Betriebsrätewahlen im Jahre 1931. Von 100 Arbeiterratsmitgliedern erhielten die freien Gewerkschaften 83,6 %, die christlichen Gewerkschaften 7,9 %, die Hirsch-Dunckerschens 1,1 %, die Kommunisten (RGO.) 3,4 %, die Nazis 0,5 % und sonstige, insbesondere Nichtorganisierte 3,5 % aller Arbeiterratsmitglieder. Die freien Gewerkschaften übertragen also die Gesamtheit ihrer Gegner bedeutend. Betriebsrätewahlen sind nicht zu vergleichen mit den Wahlen zu politischen Körperschaften, bei denen sich die Schleißen der Agitation, und sei sie noch so schmutzig, unbedenklich öffnen und sich die Schlammflut über das politische Leben ergießen kann. Bei den Betriebsräten handelt es sich um verantwortungsvolle Arbeit und Aemter, bei denen Schreien nichts vermag. Hier muß der Mann im Betrieb praktische Arbeit für seine Kollegen leisten!

Im Baugewerbe gelten für die Wahlen von Betriebsvertretungen nicht die gesetzlichen Bestimmungen über das Wahlverfahren und die Errichtung von Betriebsvertretungen; hier gelten allgemein die Bestimmungen des § 8 des Reichsarbeitsvertrages für Hoch- und Tiefbauarbeiten. Da der Reichsarbeitsvertrag allgemein verbindlich ist, gelten die Bestimmungen für das gesamte Baugewerbe und für alle Betriebe. Die Betriebsvertretungen im Baugewerbe (Baudelegierte) werden bei Beginn der Arbeiten einer Baustelle gewählt, ihr Amt endet mit Beendigung der Arbeiten. Die Wahlen sind unabhängig von dem vom Gesetzgeber angesetzten Termin, also auch unabhängig von dem diesjährigen allgemein für die Wahl der Betriebsvertretungen angesetzt. Die Errichtung der baugewerblichen Betriebsvertretungen ist wesentlich einfacher als die der gesetzlichen. Das gilt für das eigentliche Baugewerbe. Auch für einige Bannebaugewerbe gelten besondere tarifvertragliche Bestimmungen, so für das Stückgewerbe, das Dachdecker- und für das Isoliergewerbe. In andern baugewerblichen Zweigen gelten wiederum die gesetzlichen Bestimmungen. Das gilt besonders für Töpferbetriebe aller Art und für Glasereien. — Darüber hinaus wird eine Anzahl unserer Kollegen heute in Betrieben beschäftigt sein, die nicht zum Baugewerbe gehören. Hier müssen sich unsere Kollegen ebenfalls aktiv in der Betriebsrätewahl betätigen; sie müssen für die freigewerkschaftlichen Kandidaten eintreten und diesen ihre Stimmen geben!

Kein Zugeständnis an den FAD!

Im Bereich des Arbeitsamtes Leer sind 1800 Jugendliche im Freiwilligen Arbeitsdienst beschäftigt, dagegen in freier Arbeit wohl keine 20 und bei Notstandsarbeiten auch nicht viel mehr. Arbeiten, die als Notstandsarbeiten ausgeführt werden sollten, sind längst in „Maßnahmen“ des FAD. umgewandelt worden. In diesem Gebiet wird kein verheirateter Tiefbauarbeiter mehr daran denken können, seine Familie durch seine Hände Arbeit ernähren zu können. Aber auch kein Jugendlicher, der nicht in den FAD. will, hat noch Aussicht auf Arbeit! Die Arbeitsämter haben an der Vermittlung von etwa 20jährigen Arbeitern mehr oder weniger kein Interesse mehr. Mit 25 Jahren ist der Bauarbeiter schon zu alt! Und was heißt es, die Arbeiten sollen „zusätzlich“ sein? Wenn eine Reichsbahndirektion angibt, erst in 20 oder 30 Jahren „das Geld für den Bau einer Bahnstrecke zu haben“, dann bemühen sich schon jetzt Stellen, die begierig darauf sind, Träger einer Arbeitsdienstmaßnahme zu werden, darum, die Arbeit jetzt auszuführen, weil sie ja „zusätzlich“ ist. Und gemeinnützig? Wenn irgendeine „Gesellschaft“, die einen größeren Interessentenkreis erfährt, eine Arbeit im Wege des Freiwilligen Arbeitsdienstes ausführen will, bestehen keine Bedenken, die Gemeinnützigkeit anzuerkennen.

Bei solchen Praktiken wird das Baugewerbe bald als Gewerbe der Vergangenheit angehören. Schon heute kämpfen die Bauarbeiter buchstäblich um die letzte Arbeitstelle. Es hat keinen Sinn, sich einzureden, daß der Freiwillige Arbeitsdienst auch nur eine einzige gute Seite habe. Als Gewerkschaft können wir nur gewinnen, wenn wir nach wie vor den Freiwilligen Arbeitsdienst konsequent bekämpfen. Neben vielen anderen Gründen gewerblicher, beruflicher und sittlicher Art, die in der großen Reihe von Aufsätzen, die bereits im „Grundstein“ zur Frage des Freiwilligen Arbeitsdienstes erschienen sind, aufgezählt wurden, erinnern wir nur noch einmal daran, daß wir auch als Sozialversicherte den Freiwilligen Arbeitsdienst bekämpfen müssen. Der FAD. wird zum großen Teil aus dem Beitragsaufkommen der Versicherten finanziert; aber die Versicherten haben nicht das geringste Recht, dabei mitzureden. Kein Verwaltungsausschuß wird gefragt — nicht einmal gehört! —, wenn ein FAD-Lager eingerichtet werden soll. Das nennt man Selbstverwaltungsrecht! Auch die Krankenversicherung leidet ungeheuer unter der übertrieben großen Inanspruchnahme durch die Arbeitsdienstwilligen. Dies ist durch Anfragen bei Ortskrankenkassen festgestellt worden. Würden die Beiträge, die der FAD. erfordert, dem freien Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt, dann würde bessere, vor allen Dingen aber volkswirtschaftliche Arbeit geleistet werden, und zwar ohne daß ganze Gewerbe-zweige verwüstet werden. Auch aus wirtschaftlichen Gründen muß der FAD. bekämpft werden, denn er

ist teuer als die Arbeit im freien Arbeitsvertrage. Das ist wiederholt nachgewiesen worden. Die Stärkung des freien Arbeitsmarktes würde auch eine viel größere Gewähr für die Erhaltung der Sozialversicherung geben.

Für den Bauarbeiter kann es keine Zugeständnisse für eine wirtschaftliche Quacksalberei, wie es der FAD ist, geben. Die Jugendlichen werden es — wenn auch nicht heute schon alle, dann aber später gewiß — einsehen, daß unsere konsequente Ablehnung des freiwilligen Arbeitsdienstes richtig war. P. G.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter: Gesperrt sind wegen untertariflicher Lohnzahlung in Norden die Arbeiter der Firma Wiebersick, in Wilster das Baugeschäft Johannes Sievers. Gewarnt wird vor dem Unternehmer Schütt aus Oberdorf (Unter-Elbe) wegen Zahlung untertariflicher Löhne.

Töpfer: Gesperrt ist in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf, in Berlin-Oberschöneweide die Firma Witt und in Liegnitz das Ofengeschäft Hermann.

AUS DEM ARBEITSRECHT

Tarifvertragliche Bestimmungen dürfen nicht illusorisch gemacht werden, weil dies andere Unternehmer schädigt und außer Wettbewerb setzt. Solches Verhalten verstößt gegen Treu und Glauben.

Im Sommer vorigen Jahres war es dem Bauunternehmer Schütt in Oberdorf gelungen, auf Grund eines von ihm abgegebenen Niedrigstangebots den Aufbau des abgebrannten Ramschenhofes in Otterdorf übertragen zu bekommen, weil er statt des tariflichen Maurerlohnes von 81 3/4 je Stunde nur 45 3/4 zahlte. Als die Arbeiten ihrem Ende entgegengingen und deshalb kein wirtschaftlicher Druck mehr ausgeübt werden konnte, damit die Gefahr wegen Forderung des Tariflohnes auf die Strafe gesetzt zu werden, nicht mehr bestand, forderte ein Kollege die Nachzahlung der Differenz zwischen dem bisher gezahlten und dem Tariflohn. Der Unternehmer begründete seinen Antrag, die Klage abzuweisen, mit einer „Verzichtserklärung“, die der Kläger unterzeichnet habe. Schütt wurde trotzdem zur Zahlung der Differenz von 21037,40 und zur Tragung der Kosten verurteilt. Das Gericht sah auch nicht als gegeben an, seine Entscheidung für berufungs-fähig zu erklären. Die in Betracht kommenden Rechtsfragen seien so ausführlich und so oft behandelt worden, daß neue Gesichtspunkte nicht hervortreten könnten. Die Frage des wirtschaftlichen Drucks sei lediglich eine Tatsache, die bejaht werden müsse. In der Begründung sagt das Gericht: Tarifverträge wären in der Tat zwecklos, wenn auf diese Weise, wie im vorliegenden Falle, die Verträge zu umgehen wären. Die Innehaltung der Zwangsbestimmungen dürfte nicht illusorisch gemacht werden. Der Beklagte hat den Bauauftrag auf Grund von um 50% niedrigeren Löhnen erhalten. Er hat damit auch die andern Unternehmer geschädigt, die außer Wettbewerb gesetzt wurden. Ein solches Verfahren verstößt gegen Treu und Glauben. ... Der Kläger wäre ohne weiteres auf die Strafe gesetzt worden; wenn er tarifliche Löhne gefordert hätte. Es ist gerichtsbestimmt, wie solche formularmäßige „Verzichte“ zustande kommen. Der Kläger hat keine Arbeit hatte stand unter starkem wirtschaftlichem Druck. Er hat nur unter diesem Druck auf Tariflohn verzichtet. Was er hinterher gesagt hat, ist nebensächlich. Sein Verzicht ist unwirksam, da der Tarif allgemeinverbindlich ist.

Aus der Sozialgesetzgebung

Die Anstaltspflege in der Unfallversicherung. Zu den vornehmsten Aufgaben der Unfallversicherung gehört die Heilung der Unfallverletzten und die Wiederherstellung ihrer Erwerbsfähigkeit. Einmal müssen dies die Berufsgenossenschaften schon im Hinblick auf den verletzten oder erkrankten Versicherten selbst tun; darüber hinaus zwingt sie hierzu ihr eigenes Interesse, nämlich die mögliche Ersparnis von Rente. § 559 der Reichsversicherungsordnung gibt deshalb den Berufsgenossenschaften auf, den Verletzten Krankenbehandlung zu gewähren. In den Rahmen der Krankenbehandlung fällt gegebenenfalls auch die Unterbringung des Versicherten in einer geschlossenen Anstalt (Krankenhaus, Heilanstalt usw.). Es gelten hierfür mancherlei Vorschriften — Grundsätzlich bestimmt § 558 RVO.: „Die Genossenschaft kann als Krankenbehandlung freie Kur und Verpflegung in einer Heilanstalt (Heilanstaltspflege) und als Pflege freien Unterhalt und Pflege in einer geeigneten Anstalt (Anstaltspflege) gewähren.“ Es wird also zwischen Heilanstaltspflege und Anstaltspflege unterschieden. Rechtlich spielt dieser Unterschied keine Rolle. Heilanstaltspflege wird gewährt entweder zur Feststellung der Unfallfolgen oder zur Heilung. Anstaltspflege kommt bei solchen Versicherten vor, die wegen des Unfalls so hilflos sind, daß sie ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen können. Das Hauptmerkmal der Anstaltspflege ist das Fehlen ärztlicher Behandlung. — Wichtig ist, daß der Erkrankte zwar von der Genossenschaft in eine Krankenanstalt gelegt werden kann. Er selbst hat jedoch keinen Rechtsanspruch auf diese Leistung. Hat der Verletzte einen eigenen Haushalt oder ist er Mitglied des Haushaltes seiner Familie, so bedarf es seiner Zustimmung. Bei einem Minderjährigen über 16 Jahre genügt seine Zustimmung. In besonderen Fällen kann der Versicherte auch ohne seine Zustimmung oder sogar gegen seinen Willen in ein Krankenhaus gelegt werden. Es ist dies dann der Fall, wenn die Art der Verletzung eine Behandlung oder Pflege verlangt, die in der Familie des Verletzten nicht möglich ist, wenn die Krankheit ansteckend ist, wenn der Versicherte gegen die An-

ordnungen des Arztes oder gegen die Krankenordnung verstößt, oder wenn der Zustand oder das Verhalten des Verletzten eine fortgesetzte Beobachtung erfordert. In diesen Fällen soll möglichst Krankenhauspflege gewährt werden. Die Genossenschaft muß, wenn sie Krankenhauspflege gewährt, auch sämtliche anderen Unkosten (Transportkosten, etwa vorgeschriebene Bekleidungsstücke usw.) tragen. In der Gewährung von Heilanstaltspflege liegt keine Anerkennung einer Entschädigungs-pflicht. Hat eine Krankenkasse oder eine Berufsgenossenschaft einen Verletzten in einer Anstalt mit genügender Heilbehandlung untergebracht, so darf er während des Heilverfahrens ohne seine Zustimmung in keine andere Anstalt gebracht werden. Sehr wichtig ist ferner noch die Bestimmung, daß der Schadenersatz zeitweise gänzlich oder zum Teil versagt werden kann, wenn der Verletzte eine Anordnung, die die Krankenbehandlung betrifft, ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund nicht befolgt. Hierunter fällt auch die Verweigerung einer angeordneten Krankenhausbehandlung. Während der Heilanstaltspflege fällt eine etwa gewährte Rente oder das Krankengeld weg. Durch Gewährung der Heilanstaltspflege aus Anlaß eines Unfalles wird jedoch die wegen eines anderen Unfalles gewährte Rente nicht berührt. Die bislang geltenden Bestimmungen über die Zahlung eines Tage- oder Familiengeldes während der Heilanstaltspflege sind durch die 4. Notverordnung vom 8. Dezember 1931 wesentlich geändert worden. Sie lauten jetzt: „Gewährt die Genossenschaft einem Verletzten Heilanstaltspflege, so hat sie für das Familien- und Tagegeld die Vorschriften der Krankenversicherung über Hausgeld und Krankengeld bei Krankenhauspflege entsprechend anzuwenden.“ Bei den auf Grund der Reichsversicherung gegen Krankheit Versicherten sind ferner die Bestimmungen ihrer Krankenkasse maßgebend. Sonst gilt für die Berechnung des Hausgeldes als Grundlohn der Ortslohn des Wohnorts des Angehörigen.“ Nach den neuesten Bestimmungen wird nun in der Krankenversicherung an Ledige kein Taschengeld bei Krankenhauspflege gezahlt. Verheiratete erhalten die Hälfte ihres Krankengeldes als Hausgeld. Die Kassen haben jedoch das Recht, satzungsgemäß auch ein höheres Hausgeld zu gewähren.

Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der I.-V. In der Invalidenversicherung müssen im Falle nichtversicherungspflichtiger Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit innerhalb zweier Jahre 20 Beitragsmarken geleistet werden, um die Anwartschaft auf die Leistungen der Versicherung aufrecht zu erhalten. Bei lang anhaltender Arbeitslosigkeit ist es oft dem Versicherten unmöglich, diese freiwilligen Beiträge zu entrichten, worauf dann der Verlust der Anwartschaft eintritt. Auf Anregung der Gewerkschaften hat nun die sozialdemokratische Reichstagsfraktion von der Reichsregierung verlangt, sie möge in Auswertung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen verordnen, daß Arbeitslosigkeitswochen ebenso wie Krankheitswochen als Beitragswochen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft gelten sollen.

Werbe- und Bildungsarbeit

Netzwerk für die Jugend. Einige Baugewerkschaften haben sich unter Hinweis auf das „Netzwerk für die deutsche Jugend“ an die Arbeitsämter gewandt und ersucht, ihnen die Mittel für die Kurse zur beruflichen Fortbildung arbeitsloser junger Bauarbeiter durch die Mittel des „Netzwerks“ zu erhöhen. Dem Ersuchen ist ohne weiteres stattgegeben worden. In einigen Baugewerkschaften ist man dabei, durch Aenderung des Lehrplanes und Verlängern der Kursstunden von Arbeitsgemeinschaften auf täglich 4 — zweimal in der Woche — die Voraussetzungen zum Erhalt der Mittel aus dem Netzwerk zu erfüllen. In Dresden, Erfurt und Wittenberge sind die Schwierigkeiten der Mittelbeschaffung überwunden. In Militsch wird eine sogenannte Kameradschaft im Sinne des „Netzwerks“ gebildet.

Husum. In der Zeit vom 7. November bis zum 19. Dezember hielten wir den zweiten Bauhofkurs für jugendliche Erwerbslose ab. Es nahmen 24 Kollegen teil, davon 10 aus ländlichen Gebieten. Am 17. Dezember gaben wir die Arbeiten zur Besichtigung frei. Behörden, Presse, die Öffentlichkeit und die wirtschaftlichen Organisationen waren eingeladen. Der Besuch war so gut, daß wir auf Wunsch die Besichtigung bis zum 20. Dezember verlängerten. Dreißig vierhundert Personen kamen zur Besichtigung. — Am 21. Dezember wurde dann im Beisein der interessierten Organisationen und des Magistrats von Husum eine gemeinsame Abschlusssitzung veranstaltet. Man sprach sich anerkennend über die Arbeiten aus. Der Bürgermeister sagte weitere Unterstützung zu. — Unser Zweck ist damit erreicht. Wir hoffen, im März einen Kursus für fortgeschrittene Lehrlinge abhalten zu können.

Einbeck. Hier besteht eine Arbeitsgemeinschaft, zu der auch Kollegen aus der weiteren Umgebung kommen. Wir bedienen uns auch der Lichtbilder.

Für jedes Mitglied unsern Bundeskalender 1933

solte es selbstverständlich sein, daß es bei sich trägt. Außer dem Kalendarium mit Raum für Notizen enthält der Kalender die wichtigsten Angaben über unsere Bundesarbeit, praktische Hinweise für die Arbeit der Baudelegierten, technische Notizen und manches andere Wissenswertes. **Geschmackvoller Leinwandband Bequemes Format — Preis 40 Pfennig** Bestellungen bei den Hauskassierern oder beim Baugewerkschaftsvorstand.

Aus den Baugewerkschaften

Kaiserslautern. (Karl Jörg.) Am 7. Januar starb unerwartet schnell, unser Kassierer Karl Jörg, Seit 1. Januar 1914 war Karl Jörg unser Angestellter. Schon vorher war er jahrelang ehrenamtlich tätig. Nach der Besetzung der Pfalz durch die Franzosen sperrten diese die Grenze und ließen keinen Gewerkschaftsfunktionär hinüber. Da beauftragten wir den Kollegen Jörg mit der Führung der Pfälzer Bauarbeiter. Er führte die Verhandlungen mit dem Kreisverband für das Pfälzer Baugewerbe und schloß den ersten Tarifvertrag nach dem Kriege ab. Auch an allen späteren Tarif- und Lohnverhandlungen war Jörg beteiligt. In Versammlungen, bei Arbeitsgerichten, Arbeitsämtern, Versicherungsämtern und -behörden vertrat Jörg die Interessen der Kollegen. Sein Tod hinterläßt eine Lücke, die nun von jüngeren Kräften ausgefüllt werden muß.

Merseburg. (Schafft Arbeit!) Der Magistrat der Stadt Merseburg hatte sich bereits am 17. August 1932 an die zuständigen Ministerien und sonstigen Körperschaften mit einer Eingabe gewendet zur Förderung des Südlügels des Mittellandkanals. Der Magistrat erhielt aus dem Reichsarbeitsministerium zur Antwort, das Schreiben sei an den Reichsverkehrsminister weitergeleitet worden. Seitdem herrschte über allen Wassern Ruhe. Nunmehr hat sich der Magistrat wiederum unter Schilderung der großen Not und Arbeitslosigkeit in Merseburg und Umgegend an die erwähnten Stellen gewendet und um die Fortstellung dieses Kanalstückes ersucht. Dadurch werde Kulturland gewonnen und außerdem Hochwasserschutz geschaffen. Der Reichskommissar Dr. Gereke wird auf diese Umstände aufmerksam gemacht und dringend ersucht, den Kanalbau zu fördern. Auch die Bauarbeitergewerkschaften haben sich dem Ersuchen angeschlossen. Hoffentlich werden bald die Arbeiten zur Förderung des Südlügels des Mittellandkanals in Angriff genommen.

Vom Bau

Aschaffenburg. (Das erste Todesopfer am Bauder Staatsstraße Faulbach a. M.) Am 30. Dezember verunglückte Kollege Josef Wenzel aus Grünmorsbach tödlich dadurch, daß ein voll beladener Rollwagen aus dem Gleis sprang und Wenzel unter ihn zu liegen kam. — Ueber die Ursache des Unfalls berichtete ein Augenzeuge, die Schuld sei darin zu suchen, daß der Wagen lahm gewesen und deshalb aus dem Gleis sprang. Aber auch das Hetztempo auf der Baustelle sei schuld an dem Unfall. Wieder ist ein treuer Kollege in Ausübung seines Berufes um sein Leben gekommen! Der Unfall ist um so tragischer, weil Wenzel kurz vor seiner Ablösung stand. Er war für ein Vierteljahr mit anderen Arbeitern nach Faulbach zur Arbeit überwiesen worden. Die 13 Wochen waren fast herum, noch in den letzten Tagen traf unsern Kollegen der Unfall. Wenzel hinterläßt Frau und vier unmündige Kinder, die sich in größter Notlage befinden. — Den Arbeitern sollte der Unfall Anlaß sein, organisatorisch das nachzuholen, was bis jetzt versäumt wurde, nämlich geschlossen dem Baugewerksbund beizutreten. Wenn man heute, wie in Faulbach, für 21.20 M brutto wöchentlich noch sein Leben riskieren muß, so ist dies furchtbar hart. Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern und Verbesserung des Bauarbeiterschutzes ist nur zu erreichen durch gewerkschaftlichen Zusammenhalt!

Düren. (Mangelnde Fachkenntnisse beim FAD als Unfallursache) Bei dem Abbrucharbeiten einer früheren Leinwanderei ereignete sich ein Unfall mit tödlichem Ausgang. Im Bauergewerbe unerfahrene junge Arbeitsdienstwillige mußten, unter ständigem Antreiben, die gefährlichsten Abbrüche durchführen. Ausführende Firma ist A. Rottland-Düren. Trotz der zu größter Vorsicht mahnenden Arbeit unterstanden die Arbeitsdienstwilligen ständigem Druck. Von den aufsichtsführenden Personen wurde ihnen immer wieder mit Entlassung gedroht, wenn sie Bedenken hatten, eine gefährliche Arbeit auszuführen. Den Bauarbeitern ist die Firma als eine die Notlage der Bauarbeiter rücksichtslos auszunutzende bekannt. Wenn bei dem Unfall außer einem Bautechniker nicht noch mehr Arbeiter unter die zusammenbrechende Mauer geraten sind, so ist das dem Zufall zu verdanken. Bei dem Abbruch der Mauer soll nicht vorschriftsmäßig vorgegangen worden sein. Fachleute unternehmen keine Mauer, um sie zu Fall zu bringen! Sie brechen sie stückweise von oben ab, oder brechen einen oder mehrere Schlitz von oben bis unten, um die Mauer stückweise umzustürzen. — Die Stadt Düren, als Träger der Arbeit, hat durch den Präsidenten des Landesarbeitsamts die Genehmigung für die Maßnahme erwirkt. Aber der verantwortliche Beamte der Stadt, der die Ausführung der Arbeit im Freiwilligen Arbeitsdienst beantragte, mußte wissen, daß Abbrucharbeiten in so großem Umfang nicht von ungeübten Arbeitern ausgeführt werden können. Auch von dem Präsidenten des Landesarbeitsamts hätte man mehr Vorsicht erwarten dürfen. Es ist schon an sich ein Skandal, solche gefährlichen Arbeiten Nichtfachleuten zu übertragen, noch dazu, wenn 98% fadlidi geschulter Bauarbeiter arbeitslos sind! Da redet man in großen Tönen vom Arbeitsdienst, der „um seine sinnvolle Gestaltung“ ringt. Aber davon ist nichts zu merken! Selbsterhaltungstrieb treibt die jungen Leute zum Arbeitsdienst. Der Dienstgedanke ist durch den Erwerbgedanken in den Hintergrund gedrängt worden.

Güstrow (Bericht der Bauarbeiter-Schutzkommission) Auch im verflossenen Jahre wurden von uns Baukontrollen vorgenommen. Kontrolliert wurden im 4. Vierteljahr 15 Neubauten, 3 Umbauten, 12 Reparaturstellen, ein Tiefbau und ein freiwilliger Arbeitsdienst. Insgesamt wurden im verflossenen Jahre 12 Kontrollen durchgeführt; davon

wurden auch ländliche und Stadtrandssiedlungen erfasst. Insgesamt wurden kontrolliert 213 Arbeitsplätze, und zwar 22 Neubauten, 35 Um- und Durchbauten, 143 Reparaturstellen, 5 Tiefbauten, 8 Maßnahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes. Unfälle haben sich 5 ereignet, wovon 4 mit Arbeitsunfähigkeit verbunden waren. Zur Kontrolle selbst wäre löblicherweise festzustellen, daß die Unfallverhütungsvorschriften auf allen Baustellen ausgingen, die Verbandkästen sowie die Gerüste und Baubuden in Ordnung waren. Es wird nötig sein, daß die Gesellenausschüsse auf die steigende Zahl der Leihlinge ihr Augenmerk richten, da deren Zahl gegenüber der der beschäftigten Gesellen zu hoch ist. Als Vorsitzender der Bauarbeiter-Schutzkommission ist einstimmig Kollege Svenson, ebenso einstimmig Kollege Wilken als Schriftführer wiedergewählt worden.

Köln. (Bericht der Bauarbeiterschuttkommission.) Der Bericht für das vorige Jahr zeigt ein trauriges Bild. Man fragt sich: Wer trägt die meiste Schuld an den schweren Unfällen, die sich ereigneten? Die Baupolizei etwa, die ihre Tätigkeit fast ganz eingestellt hat; oder die Bauunternehmer, die nicht das nötige Gerüstmaterial zur Verfügung stellen und den Arbeitern nicht die Zeit lassen, die Unfallverhütungsvorschriften innezuhalten, weil die Aufträge so niedrig kalkuliert wurden, daß keine Maßnahmen für den Unfallschutz durchgeführt werden? Aber da ist auch noch die Unfallberufsgenossenschaft! Es genügt doch wohl nicht allein, daß die Unfallverhütungsvorschriften auf dem Papier stehen und hin und wieder ein Baudelegierter sie ausgehändigt bekommt. Es mag den einen oder anderen geben, der da sagt, daß der Arbeiter selbst schuld sei an den Unfällen, wenn er trotz unzulänglicher Schutzmaßnahmen die gefährlichsten Arbeiten ausführt. Bei all diesen Fragen ist dies die sicherste Antwort: Die größte Schuld trifft den Unternehmer, der unter allen Umständen seinen Profit sichern will. Sieben Tote und 16 schwere Unfälle sind die blutige Ernte dieses Strebens für die Arbeiter! Kaum jemals hat es ein Jahr gegeben, wo sich — umgerechnet auf die Zahl der Beschäftigten — soviel tödliche Unfälle ereigneten. — Von diesen Unfällen entfallen vier allein auf das Dachdeckerergewerbe; was erklärlich ist, wenn man sieht, wie halbscherisch, ohne das Mindeste an Schutzvorschriften zu beachten, oft die Dachreparaturen ausgeführt werden. Die übrigen Toten waren ein Maurer, ein Hilfsarbeiter und ein Tiefbauarbeiter. — Die Baupolizei ist im Berichtsjahr entweder sehr saumselig geworden oder mit anderen Arbeiten überlastet. Sonst wäre es ein-

fach nicht möglich, daß sogar in der Stadt die Durchführung selbst der einfachsten Unfallverhütungsvorschriften in solchem Ausmaß, wie es geschah, unterbliebl. Es ist doch wohl noch die Aufgabe der Baupolizei, darüber zu wachen, daß die Verkehrswege in Ordnung sind, die Leitergänge eine bestimmte Länge haben, die Treppenlöcher abgedeckt und in den Treppen Schutzgelenke angebracht werden. Selbst darüber, daß die stillen Oertheden den Vorschriften entsprechen, wacht kein Auge des Gesetzes mehr. Der Unfallberufsgenossenschaft kann man nicht den Vorwurf ersparen, daß sie nicht die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften genügend überwacht. § 3 der Vorschriften besagt, daß an geeigneter Stelle ein Auszug der Vorschriften auszuhängen ist. Auch die Befolgung des § 6 könnte schon manchen Unfall vermeiden. Aber das wäre wohl ein unmögliches Ansinnen an den Unternehmer, „seine“ Arbeiter auf die Berufsgefahren hinzuweisen? § 11 der Unfallverhütungsvorschriften muß den Unternehmern auch ins Gedächtnis gerufen werden, damit nicht mehr Bäcker und Korblechter — die obendrein noch insalid sind — mit so gefährlichen Arbeiten wie das Abreiben eines Fabrikochornsteins beschäftigt werden. Die Baustellen, wo der § 46 innegehalten wird, könnte man getrost prämiieren! Wo sind die Bauten über 7 m Höhe, die ein richtiges Ständergerüst haben? Sogar beim Allianz-Bau auf dem Ring mußte erst die Bauarbeiterschuttkommission eingreifen. — Mit den angeführten Mißständen sind noch lange nicht alle aufgezeigt. Vielleicht aber geben diese Zeilen der Baupolizei oder der Berufsgenossenschaft Anlaß, das Versäumte nachzuholen. — Vier schwere Unfälle ereigneten sich im vierten Viertel des Vorjahres. Einen Beinbruch und innere Verletzungen erlitt ein Opladen beim Untermieren eines Tiefbauarbeiters der Firma Tesch, Berlin. Am Allianz-Bau kam ein Maschinist mit der linken Hand in ein Zahnrad, die Hand wurde ihm bis auf den kleinen Finger abgequetscht. In Merkenich stürzte ein Arbeiter aus 4 1/2 m Höhe von einem Dach und brach sich beide Arme sowie ein Bein. — Ein Dachdecker der Firma Hanseler stürzte so schwer ab, daß er an den Folgen verstarb. — Wo Mißstände sind, müssen sie unverzüglich der Bauarbeiterschuttkommission gemeldet werden. Am besten sofort, damit sie abgestellt werden können.

Wilhelmshaven-Rüstringen. Am 12. Januar ereignete sich am Speisehaus der neuen Torpedo-Werft ein furchtbarer Unfall, an dessen Folgen unser langjähriges Mitglied, der Maurer Johann Schäfer aus Accum, Amt Jever, verstarb. Schäfer wurde vom Unternehmer W. Kruse, Rüstringen, mit Ausbesserungsarbeiten an der Fassade des Speisehauses beschäftigt.

Er benutzte dazu eine mechanische Steigeleiter. Während Schäfer von der Leiter aus seine Arbeit verrichtete, fuhr ein Wagen rückwärts gegen die Leiter, so daß sie 3 bis 4 Meter seitwärts geschoben wurde. Durch den unverhofften Anprall verlor Schäfer das Gleichgewicht und stürzte aus einer Höhe von etwa 5 Meter auf Straßenniveau. Der Abgestürzte verletzte sich so schwer am Kopf, daß er nach etwa 4 Stunden verstarb, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben. Frau und drei unerwachsene Kinder trauern um den Gatten und Vater! — Wenn auch den Führer des Wagens die Hauptschuld trifft, so hätte sich der Unfall nicht ereignen können, wenn der Leiter von einem Arbeiter beaufsichtigt worden wäre. Unser lieber Johann Schäfer ist das Opfer einer unerhörten Unterbetrieblung geworden, die bei der Vergeltung von Unterhaltungsarbeiten durch die Marinebehörden üblich ist.

Politische Zeitnotizen

Die Gewerkschaften fordern Arbeit und kaufkraftstärkende Änderung der Wirtschaftspolitik. Die Vorsitzenden des ADGB und des AfA-Bundes übermittelten dem Reichspräsidenten briefliche Forderungen zu den Fragen der Arbeitsbeschaffung und der Wirtschaftspolitik. Am 21. Januar begründeten sie diese in einer Aussprache mit dem Reichspräsidenten. Der Inhalt der Besprechung ergibt sich aus dem an den Reichspräsidenten gerichteten Schreiben, in dem nach einer Darstellung der Lage der Arbeiterschaft gesagt wird. „Es muß mit allem Nachdruck hervorgehoben werden, daß in der lang andauernden Krise die Verelendung den schlimmsten Grad erreicht hat bei den großen Teilen der Arbeiterschaft, die nicht mehr in der Lage sind, ihre Arbeitskraft zu verwerten und zu langfristiger Erwerbslosigkeit verdammt sind. Während es sich bei der Notlage anderer Bevölkerungsschichten vielfach um die Gefährdung ihres Besitzes handelt, geht es bei den Erwerbslosen zum großen Teil um die Gefährdung des nackten Lebens. Die Unmöglichkeit, den notwendigsten Bedarf an Ernährung und Kleidung für sich und ihre Familienangehörigen zu decken und in menschenwürdigen Wohnungen zu wohnen, hat diese Menschen tief verbittert und in Verzweiflungsstimmung getrieben.“ — Nach einer eingehenden Darlegung des Standes der Arbeitslosigkeit und des Beschäftigungsgrades sowie der Lage der Rentempfänger und dem Hinweis auf den Zusammenbruch der Massenkaufkraft heißt es in dem Schreiben der freien Gewerkschaften dann weiter: „Hier helfen

UNTERHALTUNG UND WISSEN

Geschichte der Bauarbeiterbewegung

Die schwere Arbeitslosennot unserer Mitglieder darf kein Grund sein, um die Ausbaurbeit an unserem Bunde zu vernachlässigen. Wenn sie heute weniger durch Gewinnung neuer Mitglieder möglich ist, so muß sie um so mehr durch Aufklärungsarbeit und innere Festigung der Mitglieder betrieben werden. Hierzu ist das soeben von Fritz Paeplov vollendete Werk „Zur Geschichte der deutschen Bauarbeiterbewegung“ als eine besonders wertvolle Hilfe zu betrachten. Es erspart vor allem unnötigen Zeit- und Kraftverlust; der einzelne braucht sich sein Geschichtswissen um unsere Organisation nicht mehr aus Jahrbüchern, Protokollen und sonstigen Verbandschriften zusammensuchen. Das Werk aber ist — und das ist sein zweiter großer Vorteil — mehr als eine chronologische Aneinanderreihung bedeutungsvoller Ereignisse in der Bauarbeiterbewegung, es ist in hohem Maße ein soziologisches Lehrbuch für den organisierten Bauarbeiter. Fritz Paeplov sucht und findet nämlich die Ursachen aller Entwicklungen und Ereignisse fast ausschließlich in den sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten, das heißt, hier scharf uns der erfahrene Organisator mit seinen gründlichen und klaren Schilderungen den Blick auf die untersten Triebkräfte der Bauarbeiterbewegung. Dabei unterläßt es Paeplov freilich auch nicht, scharf zu untersuchen, ob und in welchem Maße die jeweiligen Führer der Bewegung fähig und willig waren, diese Triebkräfte für die Bauarbeiterschaft nutzbringend zu verwerten. So ist der häufig verderbliche Bruderstreit unter den Bauarbeitern rückblickend dargestellt. Und gerade darin liegt der hohe schulende Wert dieser aufschlußreichen Schilderungen, aus denen vor allem hervorgeht, daß die weiterblickenden Organisatoren stets einen schweren Kampf gegen Unvernunft, Maulheldentum und politische Geschäftemacherei zu führen hatten und daß schließlich doch immer wieder die ersten siegen.

Die Tatsache, daß die starke Persönlichkeit des Geschichtsschreibers als Führer der größten deutschen Bauarbeiterorganisation selbst lange Jahre gewissermaßen im Mittelpunkt der Ereignisse stand, wäre allerdings geeignet, Zweifel an der Objektivität des Werkes aufkommen zu lassen. Paeplov hat das aber bei der Disposition seiner Aufzeichnungen sehr wohl beachtet. Er hält daher seine gründlichen Untersuchungen — insbesondere der innerorganisatorischen Ereignisse auf ihre Ursachen, nur bis zu dem Zeitpunkt durch, wo er selbst sie zu beeinflussen begann. Von hier an gibt er allgemein nur das geschichtliche Tatsachenmaterial aus dem vorhandenen Schrifttum der Berufsverbände und des Bundes konzentriert wieder, wobei er natürlich mit sicherem Blick Wesentliches vom Unwesentlichen scheidet. Die innerorganisatorischen Ereignisse kurz vor und während des Weltkrieges und die rasch wechselnden Vorgänge nach 1918 liegen ja uns allen noch viel zu nahe, als daß wir sie geschichtlich objektiv beurteilen könnten. Uebrigens: Wer die Aufzeichnungen Paeplovs für die Zeit vor seinem Eintritt in die Organisationsführung aufmerksam studiert und die von ihm auf-

gezeigten Entwicklungsgesetze begriffen hat, der wird sich die Ursache der späteren Vorgänge ohne weiteres selbst erklären können.

Den Inhalt der einzelnen Abschnitte des Werkes auch nur anzudeuten verbietet unser Raumangel. Erwähnt sei nur, daß das Werk bis zu den Anfängen der Bauarbeit überhaupt, also bis zu den bisher ermittelten ältesten Großsiedlungen zurückgreift und durch eine besonders tiefdurchdringende, materialreiche Betrachtung der mittelalterlichen Bauhütten und Bauhandwerkerzünfte den Schlüssel gibt zum Verständnis der organisatorischen Weiterentwicklung bis zu den modernen Gewerkschaften. Ueber die Art von Paeplovs Wissensübermittlung braucht nichts weiter gesagt zu werden. Die organisierten Bauarbeiter hätten ihn nicht als ihren obersten Führer ausersehen und so lange behalten, wenn sie ihn nicht verstanden hätten. Und unser alter Fritz spricht auch in diesem Buche noch als wohlmeinender Führer zu uns; er nennt — wie er es stets getan hat — die Dinge ohne lange Umschweife beim richtigen Namen, er weiß, was uns Nachgeborenen in dieser schweren Zeit no tut, denn er hat in dem stets wechselnden Auf und Ab der Bewegung oft genug vor schier unüberwindlichen Schwierigkeiten gestanden. Er ruft uns nicht wörtlich, aber durch den Inhalt seines ganzen Werkes zu: Behaltet euer Ziel, den Sozialismus, im Auge, laßt euch nicht durch die Not, die ihr überwinden wollt, verwirren, sammelt und vermehrt die klaren Köpfe, die Tatmenschen in unseren Reihen, denn nur sie sind imstande, den Freiheitswillen der Bauarbeiterschaft aufbauend zu lenken!

Das Werk steht in allen Baugewerkschaften zum Verleib bereit. Jeder Kollege sollte es lesen. Wenn es möglich ist, der sollte es erwerben. Für Mitglieder kostet das 740 Seiten starke, schön ausgestattete Buch in Leinen 4 M. Lest dieses Buch Fritz Paeplovs, ihr stärkt damit euer Wissen und schärfst damit eure Waffen im Befreiungskampf des Proletariats!

Wir wollen nicht mehr fragen...

Wir wollen nicht mehr fragen:
Wie kommt es, daß die alte Mutter,
Um milde Gaben bittend,
An der Mauer steht,
Und junge, bludeere Krüppel
Am Tag der Rentenzahlung
Ihr Bettelgeld-versaufen ...

Und wie es kommt, daß unsere Kinder,
Im Schlaf noch frierend, nur rauhen Tag
Und keinen Traum verspüren,
Daß wir für unserer Hände
Harten Dienst an unersättlichen Maschinen
Nur Hohn und kargen Lohn erwerben ...

Wir wollen nicht mehr fragen!
Wir wissen, was uns plagt!
Und was uns hilft, der Knechtschaft frei zu werden,
Ist klares Selbstbesinnen und kühne Tat!

Alexander Merly.

Ist die Arbeiterschaft dumm?

Nach der Ansicht der Nazis ja, obwohl die ja auch zum Teil zur Arbeiterschaft zu rechnen sind. Aber der famose Stadtschulrat Dr. Hartnacke hat es wiederholt mit großer Befriedigung festgestellt und der „Völkische Beobachter“, das Hauptorganblatt, verkündet es vergnügt der aufstrebenden Mitwelt.

Eine große Rolle spielen bei Hartnacke die Sitzengebliebenen. Die sollen nämlich bei der Arbeiterschaft besonders zahlreich sein. Und daher die Dummheit der Arbeiter...

Spielen aber doch etwa, wenn man die Kinder der Arbeiter mit den Kindern wohlhabender Bürger vergleicht, die sozialen Verhältnisse eine Rolle? Das Einkommen? Die Wohnung? Ach, was! So kompliziert macht sich ein Mann wie Hartnacke die Sache nicht! Aber wenn ernste, wahrhaft wissenschaftliche Menschen, die wirklich die Wahrheit wollen, die Sache untersuchen, dann ist das Ergebnis anders.

So haben Vergleiche bewiesen, daß unter 100 Kindern in der Gruppe der Wohlhabenden nur 10 wegen Krankheit und Körperschwäche sitzenbleiben mußten, aber in der Gruppe der Arbeiter 22. „Die ungünstigeren Lebensbedingungen der tieferen sozialen Schichten bewirken zwangsläufig häufigere Erkrankung, im Krankheitsfall längeres Siechtum, und in der Folge davon häufigere Unterbrechung des Schulbesuchs und damit Zurückbleiben der geistigen Entwicklung.“

Dumm sind die Arbeiter nicht. Die sind nur in Not. Dumm sind aber die, die so oberflächlich und blasiert urteilen...

Die Buchkarte

eine zeitgemäße Einrichtung

Bücher und Zeitschriften sind fundamentale Bausteine zum Aufbau jeder Bildungsarbeit. Erfreulicherweise nimmt der Drang der Arbeiterschaft nach Aneignung von Wissen und Können in dem Maße zu, wie sich ihre wirtschaftliche Lage leider verschlechtert. Die Kluft zwischen den literarischen Bedürfnissen und der Kaufkraft wird dadurch immer größer. Deshalb sind alle Bestrebungen zu begrüßen, die der Arbeiterschaft den Erwerb des guten Buches ermöglichen und erleichtern. — Aus diesen Erwägungen heraus hat die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ein Buchkartensystem geschaffen, das ein Spar- und Kreditssystem verbindet. Der Buchkarteninhaber kann sich durch völlig zwanglosen Kauf von Buchmarken im Werte von je 20 Pf. ein kleines Gut haben zulegen, das ihn schon nach Einsparung von 60 % des Kaufpreises zur Entnahme jedes gewünschten Buches berechtigt.

Die Grundsätze des Buchkartensystems sind: Keine literarische Bevormundung, keine regelmäßigen drückenden Verpflichtungen, keine umständliche Verrechnung und Verwaltung, sondern größte Freizügigkeit in der Bücherwahl, größte Anpassung an die finanzielle Lage der Teilnehmer, größte Bequemlichkeit im Verkehr mit der Geschäftsstelle. — Die Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin SW 19, Inselstraße 6a, stellt Interessenten gern Prospekte zur Verfügung und erteilt nähere Anskünfte. Das ganze System ist zur Bequemlichkeit der Teilnehmer auf die Mitarbeit von Vertriebsleuten aufgebaut. Kollegen, die sich zur Verfügung stellen wollen, werden gebeten, sich mit der Verlagsgesellschaft in Verbindung zu setzen.

entscheidend weder Subventionen noch Zölle. Es gibt so lange keinen Ausweg, solange nicht die Kaufkraft der Verbraucher aus der industriellen Bevölkerung gesteigert und unhaltbarer Großgrundbesitz in zweckmäßige Siedlungen umgewandelt wird. Abschließend wird dann zusammenfassend als vordringliche Aufgabe zur Linderung der Not die Verwirklichung folgender Maßnahmen gefordert: 1. Die erste Voraussetzung für eine Entspannung der unerträglichen Lage ist eine großzügige Arbeitsbeschaffung durch die öffentliche Hand. Die bisherigen Maßnahmen der Regierung auf diesem Gebiet müssen mit größter Beschleunigung erheblich erweitert werden. 2. Der dadurch eingeleitete Besserungsprozess ist in seinem Umfang und Tempo wesentlich abhängig von der Arbeitszeit der Vollarbeitenden. Demzufolge muß eine der Produktionstechnik angepaßte Arbeitszeitverkürzung gesetzlich durchgeführt werden, die jedoch nicht zu weiteren Einkommensminderungen der Arbeitenden führen darf. 3. Die Pflege weltwirtschaftlicher Beziehungen zur Erhaltung und Steigerung der deutschen Ausfuhr muß die vornehmste Aufgabe der deutschen Handelspolitik sein. 4. Der Wiederaufbau der Massenkaufkraft und der sozialen Leistungen mit dem Ziel der Schaffung eines umsatzfähigen Binnenmarktes muß den Besserungsprozess unterstützen.

Haushalt des Deutschen Reiches. Der Haushalt für 1932 weist einen Fehlbetrag von 800 Millionen Mark auf. Mit den ungedeckten Fehlbeträgen der Vorjahre ist ein Gesamtfahrlauf von einer unfundierten kurzfristigen Schuld des Reiches in Höhe von 21 Milliarden Mark vorhanden. Der Reichsfinanzminister erklärte dazu, daß der Fehlbetrag der Ausdruck der Krisenjahre sei. Bei einem Vergleich mit den Fehlbeträgen anderer Länder könne sich jedoch Deutschland immer noch sehen lassen. — Der Minister verfaßt hinzuweisen, daß die Niedrighaltung des Defizits nur auf Kosten der Lebenshaltung der breiten Masse des unter Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit leidenden Volkes ermöglicht werden ist. Er hätte auch noch hinzufügen können, daß der Einnahmerückgang des Reichs zum Teil eine Folge des staatlich betriebenen Lohn- und Preisdrucks ist.

Ablehnung der Arbeitsdienstpflicht. Im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstags wurde der nationalsozialistische Antrag, den Freiwilligen Arbeitsdienst zur „allgemeinen gleichen Arbeitsdienstpflicht“ auszuheben, abgelehnt. Angenommen wurde ein Antrag, in dem die Reichsregierung ersucht wird, bei der Durchführung des FAD, darauf zu achten, daß „der FAD unter Wahrung der natürlichen Werte und Bindungen an Familie, Weltanschauung und Heimat seinen freiwilligen Charakter behält, also jeder Zwang unterbleibt; daß bei der Durchführung des Lager- und Selbstverwaltung und Selbstgestaltung des Arbeitsdienstes durch die Träger des Dienstes unter stärkster Berücksichtigung des Eigenlebens der Jugendverbände gesichert wird, daß die Möglichkeiten, die sich für den Arbeitsdienst in der Wissenschaft ergeben, im Interesse der akademischen Jugend gefördert werden.“ Minister Syrup trat grundsätzlich für geschlossene Lager ein. Mit dem Reichswehrminister sei sich der Reichsarbeitsminister darin einig, daß die militärischen Gesichtspunkte mit dem Arbeitsdienst nichts zu tun hätten, sondern auf einer ganz andern Linie lägen. Die Regierung habe es daher auch nicht nötig, militärischen Bestrebungen etwa ein soziales Mäntelchen umzuhängen. — Die Wirklichkeit der Lager sogenannter nationaler Verbände ist aber anders, Herr Minister!

Androhung drakonischer Maßnahmen. Aus Anlaß heftiger Angriffe der pommerischen Land- und Forstwirtschaft auf die Reichsregierung gegen rechtsradikale Presseausbreitungen sowie gegen Terrorakte darauf hin, wenn sich die Presse und die Parteien der neu gewonnenen Freiheit nicht in vernünftiger Weise bedienen, mit drakonischen Maßnahmen gegen sie vorgegangen würde. — Die seinerzeit von Herrn von Schleicher erwähnte Verordnung, die in der Schublade fertig liege, wird dann in Kraft treten.

Nazi-„Opposition“. Den Nazis ist der „Sieg“ in Lippe zu Kopf gestiegen. Nun machen sie wieder kräftig in Maulpostionen. Wenn es nach den Ankündigungen der Naziführer ginge, gäbe es keinen Zweifel darüber, daß die Nazis, die zuerst die Einberufung des Reichstages und die Abstimmung über die Mißtrauensanträge gegen das Kabinett Schleicher sofort verlangten, die Auflösung des Reichstages noch im Januar und Neuwahlen erreichen würden. Die Bemühungen, Auflösung und neuen Wahlkampf zu vermeiden, haben aber zunächst den Erfolg gehabt, daß die Nazi-„Opposition“ umfiel und gegen die Einberufung des Reichstages am 24. Januar stimmte. Mit der bürgerlichen Mehrheit des Reichstages stimmte sie für den Zusammentritt des Reichstages zum 31. Januar. — Nächster Nazi-Umfall Ende Januar fällig?

Was kostet der Arbeitsdienst? Im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstags wies Reichsarbeitsminister Dr. Syrup darauf hin, daß in Deutschland rund eine Million männliche und 400 000 weibliche Arbeitslose unter 25 Jahren sind. Im Oktober 1931 zählte man rund 300 Arbeitsdienstwillige, am 1. Januar 1932 7 000, im Frühjahr 27 000, im Sommer 74 000. Dann habe der Arbeitsdienst durch die Verordnung vom 16. Juli 1932 neuen Antriebs erhalten, so daß die Zahl der Arbeitsdienstwilligen am 1. September auf 144 000 anstieg. Die Höchstzahl von 280 000 ist im Winter etwas gesunken, aber am 1. Januar 1933 betrug die Zahl der Arbeitsdienstwilligen noch rund eine Viertelmillion. Bei einem Förderungsbetrag von durchschnittlich 2 \mathcal{M} je Arbeitstag auf 20 Wochen für den einzelnen Arbeitsdienstwilligen und bei volkswirtschaftlich wertvollen Arbeiten auf 40 Wochen bedeutet dies für jeden Jugendlichen 50 \mathcal{M} im Monat oder 600 \mathcal{M} jährlich. Hinzu kommen die Ausgaben der Träger des Arbeitsdienstes für Materialien usw., die für jeden Arbeitsdienstwilligen 400 \mathcal{M} betragen. Jeder Arbeitsdienstwillige koste also 1000 \mathcal{M} jährlich. Rechnet man beim Arbeitsdienst mit einer Million Ju-

gendlicher zu 1000 \mathcal{M} jährlich, so ergeben sich Ausgaben von einer Milliarde Mark, wovon der Arbeitsdienstfonds 600 Millionen Mark aufzubringen hätte.

Tauziehen in Genf. Seit dem 10. Januar tagte in Genf die sogenannte „Technische Vorkonferenz“, die der im Mai tagenden Arbeitskonferenz des Internationalen Arbeitsamts Vorschläge über ein internationales Abkommen wegen einer gesetzlichen Arbeitszeitverkürzung machen soll. Diese Verhandlungen haben bisher allerlei Überraschungen gezeigt. Die Arbeitervertreter stehen geschlossen auf dem Standpunkt der Vierzigstundenswoche ohne Lohn- und Gehaltseinschränkung, während die meisten Regierungsvertreter und sämtliche Unternehmervertreter am anderen Ende des Striches ziehen, um ein solches Übereinkommen zu sabotieren. Die Gründe taugen nichts, aber um so hartnäckiger und stier-nackiger wird an dem Grundsatz der „freien“ Wirtschaft festgehalten. Die Vierzigstundenswoche wird von den Unternehmern als eine „Unmöglichkeit“ erklärt. Merkwürdig: Man konnte in der „guten alten Zeit“ aus der im Handwerksbetriebe schier unbegrenzten Arbeitszeit herausfinden, kam zum Zwölfstundentag, zum Zehn- und Neunstundentag, schließlich zum Achtstundentag, aber nunmehr soll die Arbeitszeitverkürzungsmaschine für alle Zeiten stillstehen trotz Millionen Arbeitsloser, trotz allergrößter Massenleids, trotz unablässig vorwärtsschreitender Technisierung und Mechanisierung des Arbeitsprozesses. Unter solchen Umständen mutet der Kampf der Unternehmer gegen die Vierzigstundenswoche geradezu grotesk an, zumal wir der Meinung sind, daß durch die Entwicklung auch die Vierzigstundenswoche bereits überholt ist und höchstens die Dreißigstundenswoche das große Heer der Arbeitslosen auf ein Minimum reduzieren könnte. Und auch das wäre dann im Interesse der glatten Entwicklung des Konsum- und Produktionsprozesses Bedingung, daß die Wochenlöhne und Monatsgehälter auf gleicher Höhe bleiben müßten. Das wäre der einzige zeitweilige Ausweg aus der Sackgasse der privatkapitalistischen Wirtschaft. Schließlich kann es uns recht sein, wenn die Unternehmer auf diese einzige sich ihnen bietende Chance verzichten. Wir könnten uns die Weiterentwicklung so denken, daß die Gesellschaft zur kapitalistischen Planwirtschaft einschwenkt, wodurch sich der Privatkapitalismus noch eine Zeitlang halten könnte, um dann allerdings zwangsläufig zur sozialistischen Planwirtschaft überzugehen. Vielleicht wäre das die am wenigsten schmerzhafteste Fortentwicklung der Gesellschaft. Aber wenn sich etwas komplizierter gestalten läßt, warum sollte man dies nicht tun! Nur sollte beachtet werden, daß aus Komplikationen sehr leicht das Chaos entsteht!

„Bald werden wir die Röcher sein!“ So rufen die Kommunisten täglich. Aber wenn es sich darum handelt, einen der Begünstigten von Mördern Verdächtigen auszuliefern, dann gilt bei den Kommunisten dieses Wort nicht, wenn es sich um einen — Nazi handelt. Der Sächsische Landtag befaßte sich mit dem Antrag der Sozialdemokraten auf Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Bennecke. Bennecke ist der Führer der Dresdener SA, der Vorgesetzte der Mörder des Hentsch. Bennecke ist der Anstifter zum Mord und mindestens der Begünstiger der Mörder dringend verdächtig. Im Rechtsausschuß des Landtags stimmten alle Parteien für die Aufhebung der Immunität Benneckes, sogar die Nazis, da ohnehin eine Mehrheit für den sozialdemokratischen Antrag vorhanden war. Nur die Kommunisten stimmten für Bennecke und gegen die Einleitung des Strafverfahrens gegen ihn, indem sie sich der Stimme enthielten! Weil sie „prinzipiell an der Immunität der Abgeordneten festhalten“, üben sie Solidarität für Bennecke und die Arbeitermörder! Wenn es nach den Kommunisten ginge, würde kein immunitatisierter Nazimörder der Justiz ausgeliefert werden.

Reichsbanner und Wehrspott. Der Bundesvorstand des Reichsbanners stellte als einmütige Meinung fest, daß alle verfügbaren Kräfte des Bundes zur Weiterentwicklung und Steigerung der Wehrspottarbeit zu aktivieren seien. Eine Beteiligung am Reichskuratorium für Jugendertüchtigung wird jedoch unter den gegebenen politischen Verhältnissen nicht für zweckmäßig erachtet.

Seltene KPD-Reformisten. Vor einigen Wochen kündigte die Berliner Ortsverwaltung des Fabrikarbeiterverbandes an, keine Tarifverträge mehr abzuschließen in Industrien, in denen die Arbeiterschaft schlecht organisiert ist. Der Sinn des Entschlusses ist klar, es soll den Unorganisierten vor Augen geführt werden, daß sie nicht für alle Zeit schmarotzende Nutznießer des Kampfes anderer sein sollen. Dagegen frisiert die kommunistische „Rote Fahne“ einen Aufruf der Empörung: „Leitung des Fabrikarbeiterverbandes liefert die sozialen Errungenschaften aus — mobilisiert die Verbandsmitglieder zum Oppositionsvorstoß!“ Sieh mal an! Tarifvertragspolitik war doch bisher in der KPD-Sprache eines der vornehmsten Mittel des reformistischen Klassenverrats. Und jetzt nennt sie das Berliner Ansbildern der Weltrevolution ein „soziale Errungenschaft“, aber wenn die Bekehrung schon soweit gediehen ist — warum dann nicht: „Mobilisiert die Nichtmitglieder?“ — das und nichts weiter wollte nämlich der Fabrikarbeiterverband.

Für volkstümlichen Rundfunk. Seit Monaten herrscht im Rundfunk eine Bürokratie, die bemüht ist, ihn einseitig den reaktionären Kräften dienstbar zu machen. Gegen diese Bestrebungen richten sich die in der Freien Funkzentrale vereinigten Spitzenorganisationen der Arbeiterbevölkerung (Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, AFA-Bund, Allgemeiner

Deutscher Beamtenbund, Sozialistischer Kulturbund, Arbeiter-Radiobund), die Abwehrmaßnahmen trafen und zur Bildung einer „Front der Freiheitlichen Hörer“ aufrufen. — Die von der freien Funkzentrale kürzlich in Berlin veranstaltete Kundgebung soll eine über das ganze Land gehende Bewegung gegen die Diktatur im Rundfunk eröffnen.

„Klingende“ Liebesgaben für Hitler. Das Organ der bayerischen Regierung, die „Bayerische Staatszeitung“, brachte am 14. Januar einen Artikel über die Geldquellen der Hitler-Partei. In ihm heißt es: „Da aber unter allen Umständen eine finanzielle Sanierung vorgenommen werden mußte, weil sonst Pfändungen führender Parteimitglieder nicht zu vermeiden waren, sah man sich (nach dem Scheitern der Verhandlungen mit dem schwedischen Bankier Wollenberg) einer anderen Zwangslösung ausgeliefert. Sie sah folgendermaßen aus: Von dem westdeutschen Großindustriellen Springorum, mit dem auch der ehemalige Reichskanzler von Papen nach dem ominösen Kölner Gespräch eine viel beachtete Besprechung hatte, wurden der NSDAP vier Millionen und von einer anderen Stelle unter Vermittlung des Reichskanzlers von Schleicher sechs Millionen Mark zur Verfügung gestellt.“ — Aus den Kassenschränken inländischer und ausländischer, christlicher und jüdischer Kapitalisten flossen — an sich ist das nichts Neues — der „Arbeiterpartei“ des Adolf Hitler ständig Millionen zu. Und mit diesen kapitalistischen Millionen will das Volk Hitler durch eine „nationale Revolution“ befreien.

Der bestochene Hitler. Es ist verständlich, daß die Nazis, allen voran Hitler, immer wieder bestreiten, von den erzkreaktionärsten Feinden des Volkes Gelder zu bekommen. Nunmehr ist jedoch nachgewiesen — sogar juristisch — daß die Hitlerpartei wieder Gelder von der Schwerindustrie angenommen hat. Die Berliner Justizpressestelle teilt mit: „Das Ermittlungsverfahren gegen den Oberstleutnant a. D. Prinzen Ysenburg und den früheren badischen Rechtsanwalt Kienitz wegen Devisenvergehens ist auf Antrag der Verteidigung vom Amtsgericht Berlin-Mitte eingestellt worden. Die Einstellung erfolgte, weil der Einwand der Beschuldigten, aus politischen Motiven gehandelt zu haben, als nicht wiederlegbar angesehen werden konnte. Die Staatsanwaltschaft I hat gegen diesen Beschluß vorsorglich Beschwerde eingelegt.“ Diesem Beschluß liegt folgender Vorgang zugrunde: Prinz zu Ysenburg war mit Dr. Kienitz am 13. Juli v. J. verhaftet worden. Er hatte 250 000 \mathcal{M} bei der deutschen Schwerindustrie für die nationalsozialistische Parteikasse zur Finanzierung der Reichstagswahl am 31. Juli gesammelt. Wie die „Vossische Zeitung“ mitteilt, war das Geld nach Frankreich gebracht und von dort über den Credit Alsace Lorraine in Saarbrücken an die dortige Reichsbankstelle überwiesen worden. 99 000 \mathcal{M} wurden beschlagnahmt. — Es ist also jetzt gerichtsnotorisch, daß Prinz Ysenburg für die sogenannte Nationalsozialistische Arbeiterpartei bei der Schwerindustrie Geld gesammelt hat und daß dies Geld, offensichtlich aus steuerlichen Gründen, getarnt über Frankreich nach Deutschland geflossen ist. Die Ablehnungsversuche helfen nichts mehr. Ueber wesentliche Geldquellen der Nationalsozialisten hat somit der Fall Ysenburg eindeutige Klarheit gebracht.

Hetze um jeden Preis! In das wütende, nicht endenwollende Gekläff der reaktionären Presse, das den soeben fertiggestellten Bau der Berliner Allgemeinen Ortskrankenkasse umhüllt zu dem durchsichtigen Zweck, die Selbstverwaltung der Krankenkassen zu unterminieren, stimmt jetzt selbstverständlich auch die Bolschewistenpresse ein. In ebenso hirnloser wie giftgeschwollener Weise hetzt die „Rote Fahne“ gegen diesen Zweckbau, der in allen Teilen äußerst einfach und doch geschmackvoll ausgestaltet ist, und nennt ihn eine „Glanzleistung sozialdemokratischer Krankenkassenbonzen“. Denkende Arbeiter werden von dieser blöden Hetzerei wenig erbaut sein. Gewiß, der Bau hat fünf Millionen Mark gekostet, aber schon 1914, als sich auf Grund der Reichsversicherungsordnung 39 Berliner Ortskrankenkassen zu einer einzigen Kasse vereinigten und sich die Mitgliederzahl dieser Kasse mit einem Schlage etwa verdreifachte, wurde der Bau eines einheitlichen Verwaltungsgebäudes erwogen. Der Weltkrieg zerriff dann diese Rechnung. Später war es die Inflation, die das Bauen verhinderte. Dann aber, als die Raumfrage immer unhaltbarer wurde, wurde der Aufgabenkreis der Ortskrankenkassen immer mehr erweitert wurde, wurde endlich zur Tat geschritten und das Gebäude aufgeführt. Es konnte nicht mehr angehen, die Verwaltung dieser größten Krankenkasse der Welt in drei Verwaltungsgebäuden, die bei der Verschmelzung der Kasse zufließen und an verschiedenen Stellen liegen, in dieser umständlichen zeit- und kraftraubenden Weise fortzuführen. Auch die oberen Verwaltungsstellen drängen zu dem Bau; Vorstand und Ausschuß der Kasse stimmten mit Ausnahme zweier Unternehmer ebenfalls dafür, und so entsprang dann aus den jahrzehntelangen Erwägungen endlich die Tat. Wohlverstanden: Auch die Kommunisten, die dem Ausschuß und dem Vorstand der Kasse angehören, hatten die Notwendigkeit dieses Baues erkannt und dafür gestimmt. Trotzdem kann jetzt die „Rote Fahne“ ihr Schandmaul nicht weit genug aufreißen, nur zu dem Zwecke, ihrer „hohen“ Aufgabe, in jeder Weise zu hetzen, gerecht zu werden. Wird sie schreit die Bolschewistenpresse Arm in Arm mit dem nationalen und deutschen nationalen Pressegelehrter. Denkende Arbeiter, vor allem Bauarbeiter, werden den Kopf schütteln. Sonst wird immer geschrien, wenn in der Industrie Krise herrsche, dann müsse man durch Ausführung notwendiger Bauten die Krise abzumildern suchen. Die Berliner Allgemeine Ortskrankenkasse ist als öffentlich-rechtliche Körperschaft dem nachgekommen. Eine große Anzahl Bauarbeiter aller Art sind an dem Bau viele Monate lang beschäftigt gewesen. Das alles aber ist, für die Hetzpresse unbedeutlich. Sie hetzt drauflos auf blindwütigen Haß gegen das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen. Und die Bolschewistenpresse macht dabei den Zuträger. Ist es auch Blödsinn, so ist es doch Methodel

**Kein Betrieb ohne Betriebsvertretung!
Keine Baustelle ohne Baudelegierte!**

